



Interview

Cansel Kiziltepe spricht über die Persönliche Assistenz

Seite 2



Land Berlin

Schulpflicht gilt nicht für alle Kinder

Seite 4



Fußball

Deutsche Teams qualifizierten sich für das Finale in Polen

Seite 11

BERLINER BEHINDERTEN ZEITUNG

Herausgeber: Berliner Behindertenverband e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde“

Erscheint in Berlin und ausgewählten Orten in Deutschland

Jahres-Abonnement: 20 Euro

Das meinen wir!



Wenn ...

Von Jasper Dombrowski

Ich habe mir vorgestellt, was wäre wenn Berlin wirklich zu 100 Prozent inklusiv wäre. Eine schöne Vorstellung, oder?

Wenn Berlin 100 Prozent inklusiv wäre, gäbe es keine Werkstätten mehr, in denen Menschen mit Behinderung für ein paar Euro am Tag arbeiten – sondern echte Jobs mit fairem Lohn und Anerkennung für alle. Menschen würden sich nicht länger erklären müssen, warum sie lieber auf dem ersten Arbeitsmarkt oder auch nicht tätig sein möchten. Es gäbe keine Fragen, warum Menschen mit Behinderung, wie jede*r andere auch arbeiten oder Karriere machen möchten.

Wenn Berlin inklusiv wäre, würde die persönliche Assistenz nicht als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Schlüssel zu Selbstbestimmung. Assistent*innen würden fair bezahlt – mit einem anerkannten Tarifvertrag, wie bei Pflegekräften. Denn gleiche Verantwortung verdient gleiche Anerkennung.

Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren und anderen Hilfsmitteln oder Einschränkungen würden bei Konzerten nicht nur auf extra Podesten mitfeiern, sondern mittendrin oder auch am Rand mit tanzen, feiern, lachen. Auch in Bars und Clubs wären Menschen mit Behinderung viel sichtbarer, weil Betreiber*innen an Menschen mit Mobilitätshilfen, mit Assistenzbedarf, mit sensorischen Einschränkungen gedacht haben. Inklusion auf der Tanzfläche – nicht als Ausnahme, sondern als Standard.

Wenn Berlin 100 Prozent inklusiv wäre, wäre Inklusion, Teilhabe und Respekt Alltag. So wie bei jeder anderen Person in dieser schönen Stadt.

Aber wenn Berlin wirklich zu 100 Prozent inklusiv wäre, gäbe es nichts mehr zu meckern. Das wäre auch langweilig.



© pchvector | Freepik

BGG legt Jahresbericht 2024 vor

Unabhängige Schlichtungsstelle verzeichnet ansteigende Fallzahlen

Von Jasper Dombrowski

Der achte Jahresbericht der Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist veröffentlicht. Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen erneut deutlich gestiegen.

Im Jahr 2022 waren es noch 189 Schlichtungsanträge. Das Team der Schlichterinnen und Schlichter konnten 2023 bereits einen Anstieg mit 267 Anträgen verzeichnen. Im Jahr 2024 gab es nochmal mehr Anträge. Die Zahlen stiegen 2024 auf 330 und lagen damit um rund 75 Prozent höher als 2022. Die Schlichtungsstelle BGG kann Menschen mit Behinderungen seit acht Jahren bei Konflikten mit öffentlichen Stellen des Bundes konkret unterstützen, ohne sich vor einem Gericht zu einigen.

Die Schlichtungsstelle unterstützt bei Fragen und Benachteiligung, wenn es um Barrierefreiheit und Benachteiligungen geht. Mittlerweile hat die Schlichtungsstelle insgesamt mehr als 1.800 Anträge bearbeitet. Die Schlichtungsstelle ist bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

„Dass Menschen mit Behinderungen immer öfter Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte suchen, ist für mich auch ein gutes Zeichen“, sagt Jürgen Dusel, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung.

„Es zeigt, dass das Bewusstsein für diese Rechte im Alltag der Menschen angekommen ist und dass sie ihre Ansprüche selbstbewusst geltend machen. Die Schlichtungsstelle BGG leistet seit Jahren sehr

gute Arbeit bei der außergerichtlichen Klärung von Konflikten über Rechte von Menschen mit Behinderungen. Um auch bei stetig steigenden Fallzahlen weiter erfolgreich arbeiten zu können, muss diese bewährte Institution ausgebaut werden. Das gilt umso mehr, als die Schlichtungsstelle BGG künftig auch bei Konflikten zur digitalen Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen vermehrt tätig werden kann“, erläutert der Beauftragte.

Die Schlichtungsstelle BGG wurde 2024 insgesamt 330 Mal in Anspruch genommen. Das größte Themenfeld umfasste erneut im großen Umfang das „Benachteiligungsverbot“ mit 43 Prozent. Das Benachteiligungsverbot besagt, dass niemand in Deutschland aufgrund bestimmter Merkmale wie ethnische Herkunft,

Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität benachteiligt werden darf.

Bei weiteren Benachteiligungen ging es um die „Barrierefreie Informationstechnik“ (7 Prozent), das „Recht auf Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen“ (2 Prozent) und verstärkt das Thema „Assistenzhunde“ (28 Prozent), die „physische Barrierefreiheit“ (4 Prozent), die „Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken und Leichter Sprache“ (2 Prozent).

14 Prozent der Anträge betrafen sonstige Themen, für die die Schlichtungsstelle im Regelfall nicht zuständig war, beispielsweise Verbraucherstreitigkeiten, Asylanträge oder Arzthaftungsfälle. 2024 konnte bei drei Vierteln (75 Prozent) der Verfahren eine gütliche Einigung erzielt werden.

Nachrichten kompakt

Kostenlose Fahrradmitnahme für Menschen mit Behinderung in der U-Bahn

Wichtige Verbesserung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Ab Mitte Juni können Fahrgäste mit den Merkzeichen G und aG im Schwerbehindertenausweis ihr Fahrrad kostenlos in allen U-Bahnen der BVG mitnehmen. Damit ist Berlin um eine wichtige Vereinfachung im Alltag reicher, und es gilt jetzt eine einheitliche Regelung für U-Bahn, S-Bahn und Regionalverkehr. Das teilte das Unternehmen in einer Pressemitteilung mit.

Die BVG begrüßt diese einheitliche Lösung für das Berliner Schienennetz sehr, sie sorgt für Klarheit und weniger Verunsicherung im Alltag unserer mobilitätseingeschränkten Fahrgäste.

Neue digitale Plattform SOZIALES BERLIN

Für alle Berlinerinnen und Berliner gibt es eine neue digitale Plattform mit dem Namen SOZIALES BERLIN. Diese Plattform bündelt soziale Angebote und Einrichtungen berlinweit und erleichtert durch voreingestellte Suchen den Weg zum passenden Vorschlag - vom Stadtteilzentrum über spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen bis zur Schuldnerberatung.

Mit Suchfunktionen nach Themen, wie Arbeit und Bildung, Familie, sozialrechtliche Angebote sowie nach speziellen Zielgruppen, wie Wohnungslose oder Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem kann nach Beratung und nach Bezirken gesucht werden. Die Plattform ermöglicht einen einfachen Zugang zur sozialen Angebotslandschaft Berlins.

Die digitale Plattform SOZIALES BERLIN finden Sie unter: www.berlin.de/soziales-berlin

anzeige

Mittendrin – im Mittelpunkt der Mensch

Seit über 60 Jahren engagieren wir uns für Menschen mit Behinderungen. Als Genossenschaft sind wir Trägerin von Einrichtungen und Diensten, die eine umfassende Betreuung und vielseitige Förderung anbieten:

- Besondere Wohnformen und Wohngemeinschaften
- Betreutes Einzelwohnen
- Intensivfördergruppe für Kinder mit hohem Hilfebedarf
- Tagesförderstätten

- Integrations-Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrische Zentren
- MZEB Berlin-Süd
- Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation
- Bürgertreff „Gemeinsam im Kiez leben“
- Neue Kollegen (m/w/d) gesucht!

Weitere Auskünfte geben wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch.

Cooperative Mensch eG
Kurfürstenstraße 75, 10787 Berlin
Telefon (030) 225 00-0
post@co-mensch.de
www.cooperative-mensch.de

gegründet als Spastikerhilfe Berlin eG



Cooperative Mensch
Mittendrin

Spendenkonto:
IBAN DE38 1002 0500 0003 3414 14
BIC BFSWDE33BER

Interview mit Berlins Sozialsenatorin

Die BBZ spricht mit Cansel Kiziltepe über die Persönliche Assistenz

In den letzten Ausgaben der Berliner Behinderungszeitung gab es kritische Berichte darüber, dass der Tarifvertrag im Arbeitgeber*innen - Modell noch nicht ausreichend finanziert wird. Damit die Senatsverwaltung und Sozialsenatorin Cansel Kiziltepe darauf reagieren können, hat die Berliner Behinderungszeitung ein exklusives Interview mit ihr geführt.

Bereits seit Februar 2025 verdienen Persönliche Assistenzen im Arbeitgeber*innen - Modell monatlich rund 340 Euro weniger als Kolleg*innen bei Assistenzdiensten. Ab 2026 wird sich dieser Lohnunterschied noch mal vergrößern, weil der Senat dann nur noch die Entgeltgruppe drei anstatt fünf zahlt. Das nachfolgende ungekürzte Interview führte Jasper Dombrowski.

BBZ: Warum verdienen Assistenzen im Arbeitgeber*innen - Modell zurzeit rund 340 Euro weniger als bei Assistenzdiensten?

Cansel Kiziltepe: Für uns ist diese Berechnungsgrundlage nicht nachvollziehbar, wir können diese Frage leider nicht beantworten. Die Assistenzdienste zahlen nach unterschiedlichen Tarifverträge und die Mitarbeitenden erhalten infolgedessen unterschiedlich hohe Entlohnungen.

Die Höhe des jeweils realen Verdienstes richtet sich sehr individuell nach diversen Komponenten (z.B. Anzahl der ge-



© Anke Illing

leisteten Stunden, Erfahrungsstufe gemäß TV L; geleistete Diensten an Wochenenden, in der Nacht, an Feiertagen).

BBZ: Es waren bereits sechs Millionen für Nachzahlungen und eine Inflationsprämie bereitgestellt. Diese sechs Millionen wurden dann allerdings umgewidmet. Wieso und an welchen Bereichen?

Cansel Kiziltepe: Der für den Doppelhaushalt 24/25 für den Bereich der Persönliche Assistenz im Arbeitgebermodell kalkulierte Kostenansatz wurde im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft. Die in dem besagten Haushaltstitel eingestellten Ressourcen wurden im Gegensatz dazu insgesamt aufgebraucht. Dies führte zu der Aufteilung der hier in Rede stehenden Haushaltsmittel.

Cansel Kiziltepe: Eine Inflationsprämie ist diesen Fällen rechtlich nicht vorgesehen. Im Leistungsbereich der Persönlichen Assistenz als Geldleistung über ein Persönliches Budget im Arbeitgebermodell gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen der § 105 SGB IX und § 29 SGB IX.

Im Bereich der Geldleistungen in Form von Persönlichen Budgets werden im Land Berlin keine Inflationsausgleichsprämien gezahlt. Eine Gewährung dieser Prämie im Arbeitgebermodell für die Komplexleistung Persönliche Assistenz würde folglich eine Ungleichbehandlung zu anderen Leistungen im Persönlichen Budget bedeuten.

BBZ: Die Weiterfinanzierung des Arbeitgeber*innen -

Modells mit der Assistenzbezahlung in der Entgeltgruppe fünf würde dem Land Berlin rund zwölf Millionen pro Jahr Ersparnis bringen. Warum tun Sie sich trotzdem so schwer?

Wenn die 150 Menschen mit Behinderung und ihre 1.000 Assistenzen aus dem Arbeitgeber*innen - Modell zu Diensten ab 2026 wechseln würden, kostet es das dem Land Berlin viel mehr. Die Dienste haben außerdem keine Plätze. Ist Ihnen das bekannt?

Cansel Kiziltepe: Das Land Berlin ist an das Haushaltsrecht gebunden und gleichzeitig verpflichtet, die angemessenen Kosten zur Ausgestaltung eines Persönlichen Budgets zu tragen. Daraus ergeben sich die gel-

tenden und bindenden Regelungen. Dies umfasst auch die Unterscheidung zwischen Geld- und Sachleistungen: Die Komplexleistung Persönliche Assistenz kann als Sachleistung durch einen Assistenzdienst im Dienstleistungsmodell oder als Geldleistung in Form des Persönlichen Budget im Arbeitgeber*innenmodell bewilligt werden.

Für den Bereich der Persönlichen Assistenz im Arbeitgeber*innenmodell gilt – wie für alle Geldleistungen im Sozialrecht –, dass die Sachleistungsgrundsätze der (bundesgesetzlichen) Verpflichtung, Tarifverträge als stets wirtschaftlich anzuerkennen, nicht anwendbar sind.

Stattdessen gilt der Vorbehaltsgrundsatz des Haushaltsgesetzgebers, der die

Höhe der erforderlichen Mittel beschließt. Der Träger der Eingliederungshilfe ist zudem nur im Bereich der Sachleistung befugt, Rahmenverträge abzuschließen (§§ 123 ff. SGB IX).

Im Bereich der Geldleistung besteht keine rechtliche Möglichkeit zum Abschluss entsprechender Verträge. Diese Unterscheidung hat die verschiedenen Finanzierungsmodelle und dementsprechend auch die verschiedenen Berechnungsgrundlagen zwingend zur Folge.

BBZ: Bis wann ist mit einer Entscheidung für Selbstbestimmung und Teilhabe zu rechnen? Die Zeit drängt.

Cansel Kiziltepe: Die Senatssozialverwaltung steht aktuell im engen Austausch mit der Senatsfinanzverwaltung. Zudem wurde die Thematik in die Arbeit des ressortübergreifenden Gremiums „effiziente Sozialausgabensteuerung“ eingebracht, um zu wirtschaftlichen Lösungen zu gelangen.

Wir wissen, dass es dringend ist. Es bleibt jedoch der Haushaltsvorbehaltsgrundsatz bestehen, der besagt, dass Mehrkosten durch höhere als die rechtliche vorgesehene Leistung durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden müssen.

BBZ: Vielen Dank für Ihre Zeit. Wir hoffen wirklich sehr, dass es zeitnah eine zufriedenstellende Lösung für alle gibt. ◀

Ungleichbehandlung muss aufhören

Ein Kommentar von drei Assistenzen aus der Tarifkommission bei ver.di

Von Lisa Ott, Hannah Bär und Jan Gehling

Es ist nicht akzeptabel, dass persönliche Assistent*innen im Arbeitgeber*innen-Modell für dieselbe Tätigkeit auf der gleichen Entwicklungsstufe unterschiedlich bezahlt werden.

Aktuell klafft in der Entlohnung von Assistent*innen, die bei einem Dienstleister wie Ambulante Dienste und Neue Lebenswege angestellt sind und den Assistent*innen, die direkt bei einer behinderten Person angestellt sind, eine Lücke. Diese Differenz beträgt durchschnittlich 340 Euro bezogen auf eine volle Stelle.

Bei Ambulante Dienste und Neue Lebenswege sind in Berlin die meisten Persönlichen Assistent*innen beschäftigt, deren Löhne können daher als ortsüblich bezeichnet werden. Im November 2025 wird im

„ Würde meine behinderte Arbeitgeber*in eine neue Assistent*in einstellen, würde diese in Entwicklungsstufe 1 nach EG5 Stand 2022 einen Stundenlohn von 15,64 Euro inklusive Wechsel oder Schichtzulage verdienen. Der aktuelle Mindestlohn für angelernte Pflegehilfskräfte ist 16,10 Euro. Meine Arbeitgeber*in würde also eine Ordnungswidrigkeit begehen, die im Einzelfall mit Geldbußen bis zu 500.000 Euro belegt werden kann.“

Kleine Denkschleife der Assistenzen

TV-L eine Tarifangleichung vorgenommen. Unsere Löhne als Assistent*innen im Arbeitgeber*innen-Modell sind seit 2022 bis Ende Dezember 2025 durch SenASGIVA auf EG5 „eingefroren“. Das ist der Stand von 2022 und der Grund, weshalb die Mittel, die durch den Haushaltsgesetzgeber in 2023 zusätzlich eingestellt, aber nicht abgerufen wurden. Währenddessen wird die Lohnlücke immer größer.

Werden wir ab Januar 2026 von EG5 auf EG3 zurückgestuft, wie es in der aktuellen

Fachlichen Weisung der Sozialsenatorin an das LaGeSo steht, würde die Lohnlücke noch größer. Denn ob unsere im Tarifvertrag ausgehandelten weiteren tariflichen Leistung, wie die Zulagen, Rufbereitschaft, Wechsel- oder Schichtzulage, sowie Zusatzurlaub weiter gezahlt werden, wissen unsere Arbeitgeber*innen bis heute nicht.

Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. Januar 2021, Az. B 8 SO 9/19 R, entschieden. Es heißt darin, dass Befristungen für Zielvereinbarungen

im Rahmen des Persönlichen Budgets, sofern es um Leistungen der Eingliederungshilfe geht, grundsätzlich unzulässig sind.

Wenn es keine Lohnangleichung gibt, ist das Arbeitgeber*innen-Modell bedroht und damit auch die Möglichkeit, die eigene Assistenz selbstbestimmt zu organisieren. Darauf besteht aber ein Rechtsanspruch.

Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG (Grundgesetz) und untergräbt das Wunsch- und Wahlrecht

nach § 104 SGB IX. Behinderte Arbeitgeber*innen finden schwerer neue und qualifizierte Assistent*innen oder verlieren ihre bereits angestellten Assistent*innen, weil die Senatsverwaltung ihnen ein zu geringes Budget zuteilt. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass die Ausgaben im Arbeitgeber*innen-Modell immer geringer sind (§ 29 SGB IX)!

Ein Grund für diese wesentlich geringeren Kosten im Vergleich zu den Dienstleistern ist, dass die Verwaltungskosten wegfallen und die Arbeitgeber*innen die permanent anfallende Organisation des Teams unentgeltlich erledigen.

Die Förderung tariflicher Bindungen ist politisch ausdrücklich gewünscht. Die Sozialsenatorin Kiziltepe wirbt mit der Stärkung von Tarifverträgen in allen Branchen. Eine Trägerpraxis, die Tarifverträge „aus Prinzip“ nicht anerkennt, kollidiert mit dem Geist der

Tarifautonomie und des Sozialstaatsprinzips (Art. 9 Abs. 3 GG, § 5 TVG).

Die Gültigkeit des Tarifvertrages zwischen ver.di und AAPA e.V. kann nicht durch Verweis auf sozialrechtliche Leistungsgesetze wie § 123 SGB IX ausgehebelt oder eingeschränkt werden.

Unserem Rechtsverständnis nach bleibt der Tarifvertrag und die damit einhergehenden Tarifanpassungen gemäß TV-L zwischen ver.di und AAPA e.V. verbindlich. SenASGIVA kann sich seiner Refinanzierungspflicht gegenüber tarifgebundenen Leistungserbringern nicht durch bloßen Verweis auf das SGB IX entziehen. Der Senat darf in seiner Leistungsausgestaltung nicht mittelbar Tarifverdrängung betreiben.

**Wir fordern:
Gleichen Lohn für gleiche Arbeit – unabhängig von der Trägerstruktur. ▶**

Im Gespräch: Felix Tautz

„Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen“

Felix Tautz ist Volljurist und Vater eines Sohns, EUTB-Berater und zudem ehrenamtlicher Vorsitzender des Berliner Behindertenverbands. Dominik Peter sprach mit ihm über den Leistungsgedanken, Humankapital, Selbsthilfe und auch das Ehrenamt.

BBZ: Felix, welche Rolle spielt eine Behinderung in einer Leistungsgesellschaft wie Deutschland?

Felix Tautz: Leider noch immer eine erhebliche. Der wirtschaftliche Leistungsgedanke, auf dem auch unsere soziale Marktwirtschaft basiert, ist grundsätzlich nicht falsch. Doch dieser Gedanke ist in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend unter die Räder gekommen. Heute steht meist nicht mehr der Mensch im Mittelpunkt, sondern das Kapital – und damit Umsatz- und Gewinnmaximierung.

Das geht regelmäßig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Menschen mit Behinderungen sind dabei besonders benachteiligt, denn sie können sich mit ihren Einschränkungen deutlich schwerer auf dem Arbeitsmarkt behaupten. Ich bin überzeugt: Diese einseitige Fokussierung auf Leistung und Effizienz trägt maßgeblich zur Zunahme psychischer und mentaler Belastungen in der Gesellschaft bei.

BBZ: Ist diese Sichtweise überhaupt noch zeitgemäß?

Felix Tautz: Nein – ganz klar nicht. Denn sie reduziert den arbeitenden Menschen auf reines „Humankapital“ – ein Begriff, der schon für sich genommen entmenschlichend wirkt. Natürlich braucht eine funktionierende Wirtschaft auch Leistung. Aber dieser Begriff muss sich an den Leistungsfähigkeiten jedes Einzelnen orientieren, nicht an rein betriebswirtschaftlichen Interessen.

Es kann nicht sein, dass nur die fiskalischen Ziele zählen. Wir sehen doch: Arbeitsbedingungen, die auf maximale Produktivität ausgelegt sind, machen Menschen krank – Stichwort Burn-out. Diese Sichtweise ist nicht nur gesundheitlich und gesellschaftlich bedenklich, sie schließt Menschen mit Behinderungen auch systematisch aus.

BBZ: In Berlin gibt es viele Selbsthilfegruppen und Vereine für Menschen mit Behinderungen. Warum ist das so – und macht das überhaupt Sinn?

Felix Tautz: Unbedingt. Diese Gruppen sind enorm wichtig. Sie leisten für Menschen mit Behinderungen das, was Lobbyverbände für die Wirtschaft tun – und in vielerlei Hinsicht noch mehr. Vielen dieser zumeist ehrenamtlich getragenen Initiativen



© Holger Groß

ist es durch jahrzehntelanges Engagement gelungen, den defizitorientierten Blick auf Behinderung Stück für Stück zu verändern.

Sie haben dazu beigetragen, den Begriff positiver zu besetzen. Letztlich betrifft das Thema uns alle – denn fast jeder Mensch erlebt im Laufe seines Lebens eine Form der Einschränkung. Dieses Bewusstsein wurde durch die Selbsthilfe deutlich gestärkt. Das zeigt sich auch in politischen Errungenschaften wie der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Bundesteilhabegesetz oder dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Uns als Gesellschaft muss klar sein: Inklusion nützt allen – auch jenen, die glauben, sie seien (noch) nicht betroffen. Denn niemand möchte aus

einer Gemeinschaft ausgeschlossen sein. Genau deshalb ist die Arbeit der Selbsthilfeorganisationen so wertvoll.

BBZ: Welche Rolle spielt dabei der Berliner Behindertenverband (BBV)?

Felix Tautz: Der BBV ist seit nunmehr 35 Jahren fester Bestandteil der Berliner Selbsthilfe. Unser Ziel ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen auf politischer, gesellschaftlicher und individueller Ebene zu vertreten. Wir engagieren uns auf vielfältige Weise – zum Beispiel mit dem Berliner Behindertenparlament oder der jährlichen Protestdemonstration zum Europäischen Protesttag am 5. Mai.

Viele Projekte organisieren oder unterstützen wir aktiv,

um die Selbstwirksamkeit von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Eine vollständige Liste würde hier den Rahmen sprengen – alle Informationen finden sich aber auf unserer Website oder in der BBZ.

BBZ: Ein Verein wie der BBV lebt auch vom Ehrenamt. Was bedeutet dir das persönlich?

Felix Tautz: Ehrlich gesagt finde ich den Begriff „Ehrenamt“ ein wenig eingestaubt. Und die gesellschaftliche Wertschätzung für freiwilliges Engagement wird seiner tatsächlichen Bedeutung oft nicht gerecht. Aber das Ehrenamt ist – um es bildlich zu sagen – der Sauerstoff für die Selbsthilfe. Ohne Menschen, die sich freiwillig engagieren, wäre unsere Arbeit nicht denk-

bar. Umso wichtiger ist es, das Ehrenamt zu stärken.

Die Rahmenbedingungen müssen unbedingt verbessert werden. Denn wer sich engagieren will, sollte es sich auch leisten können – nicht nur ideal, sondern ganz konkret im Alltag. Gerade beim Thema finanzielle Anreize gibt es noch viel Luft nach oben.

BBZ: Der BBV betreibt zwei EUTB-Stellen – eine in Mitte, eine in Treptow-Köpenick. Was kannst du dazu sagen?

Felix Tautz: Unsere beiden EUTB-Beratungsstellen haben sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Unsere Beraterinnen und Berater haben selbst eine Schwerbehinderung und bringen neben ihrer fachlichen Qualifikation auch

eigene Erfahrungen mit.

Diese Peer-Beratung ist ein großer Vorteil. Sie ermöglicht eine authentische und lebensnahe Unterstützung für Ratsuchende – meist Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige. Ziel ist es, im oft unübersichtlichen Dschungel der Sozialleistungen Orientierung zu geben und konkrete und niederschwellige Hilfe zu bieten, damit Teilhabe nicht bloß ein Recht auf dem Papier bleibt, sondern gelebte Realität wird.

BBZ: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen: auf der Seite 14 finden Leser die Kontaktdaten der beiden angesprochenen Beratungsstellen. Felix, dir besten Dank, dass du dir die Zeit für das Interview genommen hast. ▶

Land Berlin

Schulpflicht gilt nicht für alle Kinder

Von Dominik Peter

Eigentlich sollte man meinen, das jedes Kind im schulpflichtigen Alter in Deutschland auch zur Schule geht. Die Schulpflicht gilt im allgemeinen für Kinder ab sechs Jahren und geht bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Eine „Schriftliche Anfrage“ der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen) vom Mai 2025 ergab jedoch erschreckende Zahlen für das Land Berlin. Zum Hintergrund: Im Juli 2023 hatte die Senatorin Günther-Wünsch versprochen, Zahlen zur Nichtbeschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin zu erheben. Im Frühjahr 2024 fand dazu eine entsprechende Umfrage statt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurde am 8. Mai 2024 erstmalig aktiv und startete eine Email-Umfrage an alle allgemeinbildenden Schulen. Diese hatte das Ziel den Sachstand zur Nichtbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Erfahrung zu bringen.

anzeige

Die Fakten im Einzelnen

An der ersten Umfrage nahmen 402 Schulen teil. Im wesentlichen ging es dabei um zwei Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an Ihrer Schule im Kontext herausfordernden Verhaltens im aktuellen Schuljahr verkürzt oder gar nicht beschult? (ausgenommen Ordnungsmaßnahmen, Hausunterricht, Krankenhausunterricht, Befreiung von der Teilnahme am Unterricht auf Antrag der Eltern)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden an Ihrer Schule aufgrund unzureichender Gesundheits- und Pflegeleistungen im aktuellen Schuljahr verkürzt oder gar nicht beschult?

Diese Umfrage erwies sich jedoch als Schuss in den Ofen. Denn die Qualität der Daten war unzureichend. Wohl auch deshalb, weil die Fragen mangelhaft formuliert waren.

Im zweiten Versuch wurden 297 Schulen der ersten Phase über die regionale Schulaufsicht angeschrieben. Diese

beschulen würden. Sie sollten für jede einzelne Schülerin oder einzelnen Schüler anonymisiert jeweils tabellarische

nicht ausreichende. Wir zitieren aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage: „Es war im Nachgang nicht möglich derart missverständlichen Interpretationen bei der Beantwortung der Fragen statistisch herauszurechnen, so dass lediglich Trends und Intervalle angegeben können, um keine nicht vorhandene statistische Genauigkeit vorzutäuschen.“

Für insgesamt 2300 bis 2800 Schülerinnen und Schüler kann aus verschiedenen und oft auch sehr komplexen Gründen angenommen werden, dass sie verkürzt, unregelmäßig oder kaum bis gar nicht beschult wurden. Über die differenzierten Umfänge der Ausfälle können dabei keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

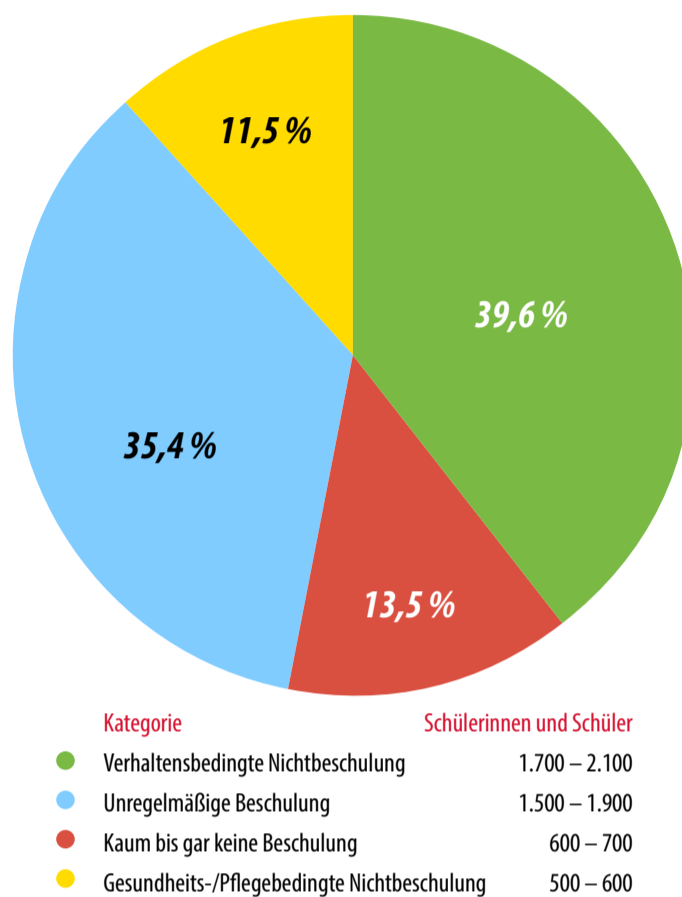
Es ist zudem wahrscheinlich, dass es dabei im Laufe des Jahres häufig zu erheblichen individuellen Schwankungen kommt. Für 1500 bis 1900 dieser Schülerinnen und Schüler kann eine unregelmäßige Beschulung angenommen werden.

Für 600 bis 700 dieser Schülerinnen und Schüler kann angenommen werden, dass sie wenig bis gar nicht beschult

wurden. Auch hier lässt sich der Umfang nicht näher differenzieren. Für 1700 bis 2100 Schülerinnen und Schüler wurden Verhaltensgründe genannt. Für 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler wurden unzureichende Gesundheits- und Pflegeleistungen als Ursache genannt.

Für 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ und für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler mit der fachärztlich diagnostizierten Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ kann eine unregelmäßige Beschulung angenommen werden. Diese Zahlen dürfen nicht addiert werden, da es dabei zu Doppelzählungen kommt“. So die Beantwortung der Anfrage.

Die Verwaltung zieht aus dieser Befragung zudem folgendes Fazit: „15% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (werden) unregelmäßig, verkürzt oder kaum bis gar nicht beschult. Über die genauen Umfänge der Ausfälle können auch hier keine verlässlichen Angaben gemacht werden.“



hatten angegeben, dass sie mindestens eine Schülerin oder einen Schüler verkürzt, unregelmäßig oder gar nicht

Daten erzeugen.

Doch auch hier zeigte sich, dass die Qualität der Antworten der Senatsverwaltung



Inklusion ist in Ihrem Unternehmen eine Selbstverständlichkeit - das Inklusionsamt freut sich auf Ihre Bewerbung!

Auslobung in vier Kategorien

Inklusive Beschäftigung - drei Kategorien:

- Kleinunternehmen (bis 19 Beschäftigte)
- Mittelständische Unternehmen (20 - 500 Beschäftigte)
- Großunternehmen (ab 501 Beschäftigten)

Inklusive Ausbildung - eine Kategorie

Die Auszeichnung mit dem Berliner Inklusionspreis 2025 erfolgt am 19. November 2025 - im Max Liebermann-Haus am Pariser Platz.

Arbeitgeber verwenden bitte für ihre Bewerbung den Bewerbungsbogen im Internet: www.berlin.de/inklusionspreis

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2025



Die Gewinner sind berechtigt, mit dem Firmen-Preislogo zu werben und erhalten jeweils:

- Eine Geldprämie in Höhe von 10.000 Euro
- Eine Inklusionsskulptur
- Eine Urkunde - überreicht von der Sozialsenatorin und dem Präsidenten des LAGeSo

Für den Inhalt verantwortlich:
Nelli Stanko - II C ÖA
V.i.S.d.P.: Stephanie Reisinger - Z Press

25 Jahre mutig.

Es braucht Mut große Ziele zu verwirklichen.
Wir helfen Menschen mit Behinderung,
mitten im Leben zu leben.



FUTURA BERLIN



„Inklusion darf kein Nice-to-have sein“

Linn Bade über Aktivismus, Social Media und Assistenz

Linn Bade lebt in Berlin, list Inklusionsberaterin und Aktivistin mit einer körperlichen Behinderung. In ihrem Alltag erlebt sie, wie sehr Barrieren und politische Entscheidungen das Leben beeinträchtigen. Ein Gespräch über Selbstbestimmung, Schieflagen – und darüber, warum Inklusion kein Wohlfühlthema, sondern ein Menschenrecht ist. Das Interview führte Jasper Dombrowski.

BBZ: Stelle dich gerne den Leserinnen und Lesern mit eigenen Worten vor.

Linn Bade: Ich bin Linn Bade, ehemals Linus. Ich lebe in Berlin in meiner eigenen Wohnung mit 24 Stunden Assistenz. Ursprünglich habe ich mal Mediengestaltung gelernt, doch nie so richtig in dem Beruf gearbeitet. Seit einigen Jahren setze ich mich für viele Themen rund um Behinderung, Teilhabe und Queerness ein.

BBZ: Du bist 2000 in Berlin geboren und lebst seit deiner Geburt mit Spastik. Wie hast du persönlich erlebt, wie sich die Inklusion im Laufe der Jahre verändert hat?

Linn Bade: Auf jeden Fall wird mehr darüber gesprochen – wenn auch nach wie vor viel zu wenig. Aber ich denke so nach und nach werden wir als Gesellschaft immer offener. Ich bin ja noch recht jung und die ersten zehn bis fünfzehn Jahre realisiert man noch nicht alles, was los ist.

Was ich die letzten zehn Jahre beobachtet habe, hat zwei Seiten. Manchmal bin ich echt positiv überrascht, aber dann gibt es immer wieder Dinge, die mich echt sprachlos machen. Ich denke an mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, an den Rechtsruck, der auf die Dauer sich auch negativ auf die Teilhabe behinderter Menschen niederschlagen wird. Aber auch an die drohen-

den Kürzungen, die alle betreffen werden. Die Gruppen, die sowieso auf Sparflamme gehalten werden, werden dadurch auf Dauer noch größere Auswirkungen spüren.

BBZ: Du hast 2017 eine Weiterbildung zum Inklusionsberater gemacht und auch den Verein „IN-Gesellschaft e.V.“ mitgegründet. Welche Hürden siehst du in Berlin im Alltag, wenn es um echte Teilhabe geht?

Linn Bade: Die größten Hürden für mich ist der Nahverkehr, die fehlende Digitalisierung an Schulen und auch in Ämtern.

BBZ: In dem Kinofilm „Einfach mal was Schönes“ hattest du eine Rolle. Was war dir dabei besonders wichtig – und welche Resonanz hast du bekommen?

Linn Bade: Ja, das war eine echt schöne Erfahrung. In diesem Film hatte ich meine erste richtige Rolle – und dass ich mit so tollen Menschen drehen durfte, war echt schön. Besonders gefallen hat mir, die Arbeit auf Augenhöhe. Es gab nichts, was nicht ging und auch keine Berührungspunkte. Das werde ich nie vergessen. Ich habe viel positives Feedback bekommen und habe darauf viel aufbauen können. Viele mit denen ich gesprochen habe, fragten mich wie lange ich schon schauspielere. Als ich meinte, dass das eigentlich meine erste Erfahrung ist, waren sie erstaunt.

BBZ: Du bietest Workshops und Barrierechecks an – kannst du kurz beschreiben: Was ist ein typischer Ablauf, und welchen Effekt erzielst du bei den Teilnehmenden?

Linn Bade: In meinen Workshops geht es immer um meine Person und das Thema Behinderung. Zunächst erzähle ich über mich, meinen Weg und warum ich das alles ma-



© Marwin Klages

che. Anschließend geht's um Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit, oder auch individuell nach Wunsch des Kunden.

Anfang des Jahres habe ich beispielweise zwei Tage eine Schulung für junge Menschen mit Behinderung gegeben. Dort ging es neue Wege aufzuzeigen und Ideen zu entwickeln, wie sie ihren Träumen näherkommen. Bei den Barrierechecks begehe ich Orte und berate sie zu Inklusion in Team. Nach außen gebe ich Ideen zum Abbau räumlicher Barrieren mit. Alles mit dem Ziel Inklusion voranzubringen und den Horizont der Teilnehmenden zu erweitern.

BBZ: Auf Instagram unter deinem Namen zeigst du ziemlich erfolgreich und witzig Einblicke in deine Erlebnisse, denken Alltag sowie Geschichten zu persönlicher Assistenz. Was möchtest du damit erreichen?

Linn Bade: Gute Frage. Ich

habe damit angefangen, weil ich mal wieder eine neue Form finden wollte, um Menschen außerhalb der Bubble zu erreichen. Ich wollte meine Schauspielereferenzen und meine Themen, für die ich mich einsetze, verbinden.

Ich möchte einfach Menschen mit Behinderung Mut machen, ihren eigenen Weg zu gehen und Menschen ohne Behinderung meine Geschichten erzählen, um zum Nachdenken anregen. Irgendwie ist daraus sehr schnell mehr entstanden, als ich mir jemals vorstellen konnte.

BBZ: Bekommst du damit auch Kritik oder negative Kommentare?

Linn Bade: Ja klar. Ich glaube einige sind überfordert. Ich verbinde ja zudem noch das Thema Queerness. In meinen Videos und auch so bin ich eher feminin gekleidet und geschminkt. Das sind ja zwei sehr kontroverse Themen, die

oft für hitzige Diskussionen sorgen. Aber man muss hier echt deutlich sagen, dass das nur ein Bruchteil ausmacht. Ich bekomme auch super viel positives Feedback.

BBZ: Wie gehst du mit (schlechten) Kommentaren um?

Linn Bade: Je nach Stimmung. Es gibt Momente, da stehe ich mittlerweile über einiges drüber. Manche Tage geht es mir schon nah, gerade wenn es um rechte Hetze geht.

BBZ: Wir kennen uns ja schon lange. Du hast ja immer Ideen. Welche Projekte planst du als nächstes – in sozialen oder politischen Bereichen?

Linn Bade: Momentan ist erstmal nichts neues geplant. Vielleicht das ein oder andere kleine Projekt über mein Verein. Ich muss ehrlich sagen, dass ich gerade froh bin etwas

weniger zu machen. Ich neige immer schnell dazu, tausend Dinge parallel zu machen.

Gerade mache ich mit einer anderen Organisation ein größeres Projekt, indem wir mit jungen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ein Podcast in verständlicher Sprache erstellen wollen. Das Thema ist Erinnerungskultur. Das ist genug. Und natürlich meine Workshops.

BBZ: Was sagst du dazu, dass der Berliner Senat den Tarifvertrag für die für uns notwendige persönliche Assistenz noch immer nicht anerkennt und diese ab 2026 in eine noch niedrigere Lohnstufe eingruppiert möchte?

Linn Bade: Schlimm. Für mich ist es ein riesiger Skandal und ein Rückschritt für die ganze Behindertenbewegung. Diese Uneinsichtigkeit und Ignoranz zeigt eine klare Haltung: Weg von Selbstbestimmung, hinzu zu Fremdbestimmung – ein Schlag ins Gesicht. Assistenz ist die Grundlage für uns. Wenn diese mangels Finanzierung wegfällt, fällt damit auch die Teilhabe für Menschen mit Behinderung weg – und das 2025.

BBZ: Wenn du eine Sache in Berlin verändern könntest, was wäre das?

Linn Bade: Ganz klar: Abbau von Bürokratie. Wie viel Energie ich für Sachen aufbringen muss, die selbstverständlich sein sollten, steht nicht im Verhältnis.

BBZ: Hast du Wünsche oder Erwartungen an junge Menschen mit Behinderungen?

Linn Bade: Ich wünsche mir, dass sie die Kraft und den Ehrgeiz nicht verlieren, für ihre Rechte zu kämpfen. Oder viel mehr, dass sie nicht mehr um ihre Rechte kämpfen müssen.

BBZ: Herzlichen Dank für das Interview. ▶

anzeige



HEIDEHOTEL
BAD BEVENSEN

Die barrierefreien Hotels seit 1998

UNTERSTÜTZT DURCH DIE FÜRST-DONNERSMARCK-STIFTUNG

ab **250,-**
3 Ü/HP
pro Person
im Zweibettzimmer

Schnuppertage

Lernen Sie unser vollständig barrierefreies Hotel kennen und genießen Sie an vier kurzweiligen Tagen den Sommer in der Lüneburger Heide und die schöne Kurstadt Bad Bevensen.

- 3 Übernachtungen
- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 Abendessen
- kostenlose Nutzung des hauseigenen Vital-Zentrums
- kostenloser Parkplatz

Heidehotel Bad Bevensen der FDS Hotel gGmbH
Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen
Telefon: 05821 959 111, info@heidehotel-bad-bevensen.de
www.heidehotel-bad-bevensen.de

*Reisezeitraum ab sofort bis 31.08.2025.
Preis in Euro, zzgl. Kurtaxe.

Reha mobil Berlin
Medczinski GmbH

Fabrikstraße 8 b
16761 Hennigsdorf

☎ 030 6151014

✉ mail@reha-mobil.de

🌐 www.reha-mobil.de









Auto-Mobilität
für Menschen
mit Behinderung

Zwei von drei Online-Shops sind nicht barrierefrei

Testbericht von Aktion Mensch und Google zeigt digitale Hürden und Lösungen auf

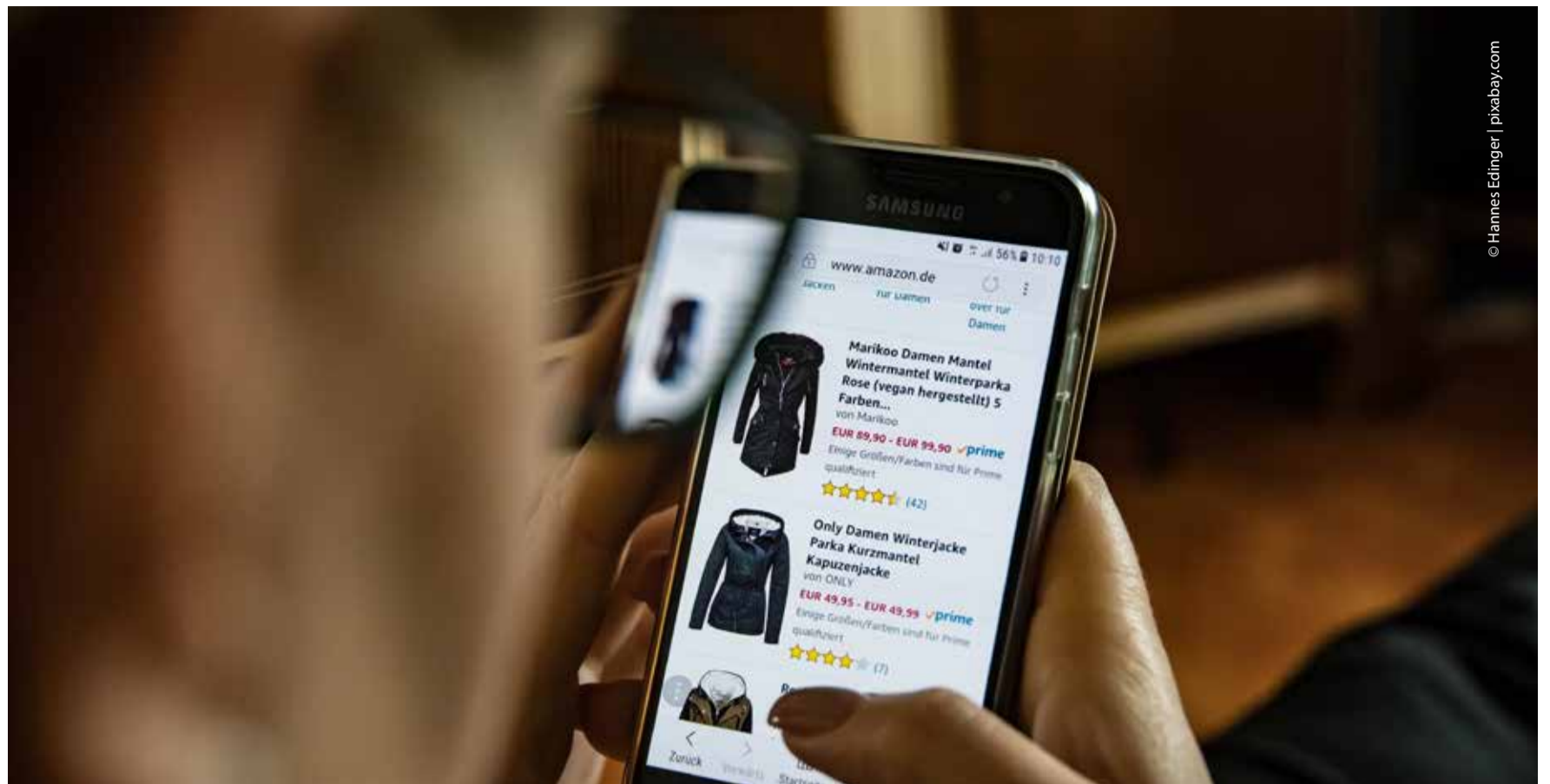
Nur etwa ein Drittel der meistbesuchten Webshops in Deutschland ist zumindest in Teilen barrierefrei. Das zeigte der dritte Testbericht, den die Aktion Mensch und Google heute mit Unterstützung von BITV-Consult, UDG und der Stiftung Pfenningparade in Berlin vorgestellt haben. Von den 65 geprüften Websites sind lediglich 20 über die Tastatur – und damit ohne Maus – bedienbar.

Für viele Menschen mit Behinderung ist die Tastaturbedienbarkeit eine grundlegende Voraussetzung für den barrierefreien Zugang. Besonders ernüchternd ist dieses Ergebnis mit Blick auf das Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes am 28. Juni, das Webseitenbetreibende zur Barrierefreiheit ihrer digitalen Angebote verpflichtet. Die Tests wurden von geschulten Tester*innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen durchgeführt.

Häufige Hürden sind fehlende Kontraste und störende Banner

Wie der Testbericht zeigt, bieten die meisten der getesteten Webseiten keinen sichtbaren Tastaturfokus. Dies erschwert es Nutzer*innen mit eingeschränktem Sehvermögen zu erkennen, welches Element sie gerade ausgewählt haben.

Des Weiteren fehlen oft Kontraste, wodurch die Lesbarkeit von Texten oder das Identifizieren wichtiger Symbole beeinträchtigt werden. Auch eine falsche oder unlogische Tab-Reihenfolge macht es für Nutzer*innen mit Behinderung oft unmöglich, durch die



© Hannes Edinger | pixabay.com

Online-Shops zu navigieren, sich über Produkte zu informieren und diese auszuwählen. Eine weitere Hürde stellen eingblendete Inhalte wie Banner oder Cookie-Overlays dar, die den Hauptinhalt der Webseite verdecken und sich nicht ohne Weiteres schließen lassen.

Kaum Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren

Bereits in den Jahren 2023 und 2024 führten die Partner den Test durch. Die Ergebnisse waren auch hier ernüchternd: Damals erfüllte nur etwa ein Viertel der untersuchten Shopping-Portale das zentrale Basiskriterium der Tastaturbedienbarkeit. Für die rund 7,8 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland bedeutet dieser Missstand wei-

terhin massive Hürden beim Online-Shopping.

Christina Marx, Sprecherin der Aktion Mensch: „Die Zeit der Ausreden ist vorbei – in wenigen Tagen müssen digitale Angebote barrierefrei sein. Doch unsere Ergebnisse sind alarmierend: Zu viele Unternehmen nehmen mögliche Bußgelder in Kauf und schließen noch immer Menschen mit Behinderung und damit potenzielle Kund*innen aus. Dabei liegt es auch in ihrem eigenen Interesse, das zu ändern – denn von einem barrierefreien, komfortablen Zugang zu Webseiten profitieren letztlich alle.“

Online-Handel muss ab Ende Juni barrierefrei sein

Am 28. Juni 2025 endet die Umsetzungsfrist der

EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (European Accessibility Act – EAA). Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass bestimmte Produkte und Dienstleistungen – darunter der Online-Handel – barrierefrei zugänglich sind. In Deutschland wird sie durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) umgesetzt.

Das Gesetz verpflichtet private Unternehmen dazu, die betroffenen Produkte und Dienstleistungen an die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit anzupassen. Ausnahmen gelten nur für kleine Dienstleister mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Umsatz unter zwei Millionen Euro. Bei Nichterfüllung drohen

Geldstrafen von bis zu 100.000 Euro.

Handlungsempfehlungen – und wie Künstliche Intelligenz unterstützen kann

Der Testbericht macht nicht nur bestehende Barrieren sichtbar, sondern zeigt auch konkrete Lösungswege auf. Anhand positiver Beispiele und praxisnaher Handlungsempfehlungen wird deutlich, wie inklusive digitale Angebote gelingen können.

Besonders wichtig: Barrierefreiheit ist keine rein technische Aufgabe, sondern betrifft alle Bereiche – von Konzeption und Design über Redaktion bis zur Kommunikation. Nur wenn Barrierefreiheit als integraler Bestandteil des gesamten Entwicklungs-

prozesses verstanden wird, können digitale Angebote wirklich inklusiv gestaltet werden.

Isabelle Joswig, Inklusionsbeauftragte von Google: „Aktuell wird Künstliche Intelligenz bei der Entwicklung von Webseiten häufig ausschließlich für die kreative Umsetzung genutzt. Dabei bietet sie zahlreiche Möglichkeiten, die Barrierefreiheit im Web sprunghaft voranzubringen.“

Ob bei der automatischen Generierung von Alt-Texten für Bilder, der Echtzeit-Untertitelung von Videos oder der Umwandlung komplexer Texte in vereinfachte Sprache – KI macht digitale Inhalte für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen erheblich zugänglicher und benutzerfreundlicher.“



WIR RENOVIEREN!

VILLA DONNERSMARCK



Inklusiver Treffpunkt für Freizeit, Bildung, Beratung

Besuchen Sie uns in unserem Umbauquartier:

Teltower Damm 283, 4. OG, 141676 Berlin

Tel. 030 847 187 0 | info@villadonnsmarck.de

**UNSER
NEUES
PROGRAMM
IST DA!**

www.villadonnsmarck.de

Tag der Verkehrssicherheit

Sicherheit im Straßenverkehr beginnt beim Hören

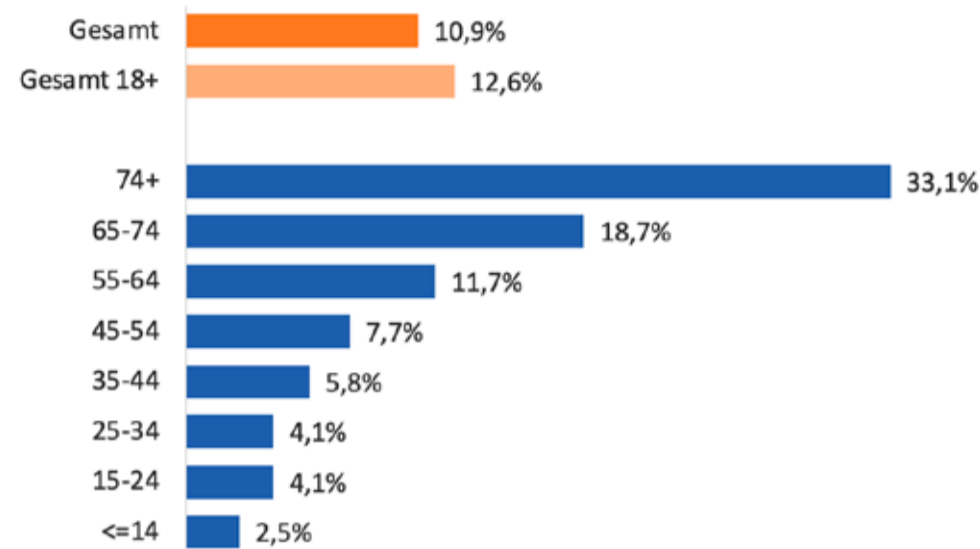
Jedes Jahr am dritten Samstag im Juni ist der Tag der Verkehrssicherheit. Dieses Jahr machten der Bundesverband der Hörsysteme-Industrie (BVHI) und der Direktversicherer DA Direkt auf die Bedeutung eines intakten Hörsinns für Sicherheit im Straßenverkehr aufmerksam. Gutes Hören ist wichtig für sichere Mobilität – ob im Auto, auf dem Fahrrad, dem E-Bike oder zu Fuß.

Laut EuroTrak Hörstudie 2025 fühlen sich 73 Prozent der nach eigener Einschätzung hörgeminderten Menschen beim Autofahren sicherer, seit sie Hörgeräte nutzen. Beim Fahrrad- und E-Bike-Fahren liegt der Wert sogar bei 75 Prozent. Die Versorgung einer Hörminderung mit modernen Hörsystemen erhöht nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Verkehrssicherheit. „Ein unversorgter Hörverlust beeinträchtigt das Richtungshören und kann zu verzögerten Reaktionen führen. Daher ist es wichtig, dass Verkehrsteilnehmer eine bestehende Schwerhörigkeit diagnostizieren und therapieren lassen“, sagt Prof. Dr. Jan Löhler, Präsi-

anzeige

Über 9 Millionen Erwachsene halten ihre Hörfähigkeit für gemindert.

% Anteil Schwerhörigkeit



dent des Berufsverbandes der HNO-Ärzte. „Der erste Schritt ist ein Hörtest beim HNO-Arzt.“

„Wer heranfahrende E-Autos, E-Bikes, Fahrradklingeln oder andere Signale nicht rechtzeitig wahrnimmt, reagiert später – mit potenziell schweren Folgen“, sagt Peter Stockhorst, von der DA Direkt. „Noch gefährlicher ist es, wenn Menschen zwar eine Hörmin-

derung haben, dies aber nicht wissen und ihr Fahrverhalten nicht anpassen. Ein Hörtest klärt über das eigene Hörvermögen auf und ermöglicht, die Fahrweise daraufhin anzupassen.“

Demografischer Wandel verstärkt Relevanz

Mit dem demografischen

Wandel steigt die Relevanz guter Hörfähigkeit im Straßenverkehr: Immer mehr ältere Menschen sind heute länger mobil – mit Auto, Motorrad oder E-Bike. So dominieren bei Motorrädern die 50- bis 69-Jährigen die Neuzulassungen; das Durchschnittsalter der Neuwagenkäufer liegt bei 50 Jahren.

Etwa ab diesem Alter lässt das Hörvermögen häufig schleichend nach – ein Risiko, besonders Stadtverkehr mit vielen akustischen Reizen und (Warn-) Signalen.

„Die professionelle hörakustische Versorgung einer Hörminderung trägt wesentlich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei“, betont Dr.

Stefan Zimmer, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands.

„Das belegt auch eine aktuelle, bundesweite Umfrage: Demnach fühlen sich 75 Prozent der Menschen, die mit einer selbst wahrgenommenen Schwerhörigkeit leben, in städtischer Umgebung sicherer, seit sie Hörgeräte tragen.“

10,9%

der Bevölkerung entsprechen ca. **9,11 Mio.** Menschen

Ges. Einwohnerzahl 2024:
83,6 Mio. Menschen

Quelle: Statistisches Bundesamt 2025



WIR HABEN NOCH PLATZ
WOHNGEMEINSCHAFT
IN Berlin- WESTEND!

Persönliche Assistenz, die für Sie da ist

Wir sind Ihr ambulanter Pflegedienst mit Schwerpunkt auf **Persönliche Assistenz**. Gemeinsam fördern wir Ihre Selbstbestimmung und sorgen dafür, dass Sie uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Aktuell haben wir freie Plätze in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Berlin-Westend.



GRUNDPFLEGE



FREIZEIT ASSISTENZ



HAUSWIRTSCHAFT



ARBEITS ASSISTENZ



MEHR INFORMATIONEN ODER
EINE PERSÖNLICHE BERATUNG UNTER

☎ 030 609 805 378

pflegeengelberlin.de

3M mitreden
mitdenken
mitentscheiden

3M ist eine monatliche TV-Talkshow
des Berliner Behindertenverbands

Thema

Gesundheit in Berlin

Studiogästin

Heike Drees,

**Referentin für Suchthilfe, HIV / Aids und
Gesundheitsförderung bei der Parität**

Moderation

Dominik Peter und Jasper Dombrowski

Ausstrahlung
11. Juli
um **19.00 Uhr**
auf **Alex Berlin**

Weitere
Sendungen
auf dem **BBV-**
YouTube-Kanal

Gefördert durch Aktion Mensch.

Berliner Selbsthilfegruppen

Ein nüchterner Neustart

Von Jasper Dombrowski

Angesichts der positiven Resonanzen stellt die BBZ auch dieses Jahr monatlich Angebote und Selbsthilfegruppen in Berlin vor. Die Serie soll zu Informationen über Selbsthilfegruppen verhelfen, zu Groupengründungen animieren sowie Vorurteile abbauen. Die Artikel richten sich an bereits Aktive sowie Interessierte der Selbsthilfe.

Diesmal konnte ich mit Stefan von der Selbsthilfegruppe „Reset“ sprechen. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu bewahren, wurde ich gebeten, keine Nachnamen und Bilder von der Gruppe zu veröffentlichen. Das respektiere ich natürlich.

BBZ: Was sind Sie für eine Selbsthilfegruppe und haben Sie eine bestimmte Zielgruppe?

Stefan: Wir sind Menschen, die sich selbst eingestanden haben, dass eine Abhängigkeitserkrankung und /oder eine Psychosomatische Störung uns lebenslang begleiten wird. Wir sind eine eigenständig organisierte, offene Selbsthilfegruppe, die Menschen mit Alkohol-, Drogen-, Spiel und / oder Medikamentenproblemen, egal welcher Herkunft, Alters und so weiter anspricht.

Das heißt jede Person ist herzlich willkommen. Wir haben insgesamt drei Gruppen, die sich einmal pro Woche treffen. Zu diesen Treffen kann man jederzeit ohne jegliche Voranmeldung dazu kommen. Einzige Bedingung ist, bei den Treffen nüchtern zu erscheinen.



BBZ: Führen Sie nur Gesprächsrunden oder machen Sie auch Aktivitäten? Berichten Sie gerne von Treffen, die Sie noch gut in Erinnerung haben.

Stefan: Das wöchentliche Meeting besteht aus Dialogrunden, die mit einem sogenannten „Blitzlicht“ beginnen. Das heißt, wie fühlt man sich, was ist in der letzten Woche passiert. Daraus ergibt sich dann das Thema der jeweiligen Gesprächsrunde.

Einmal im Jahr laden wir zu einer Aktivität ein, bei der die Teilnehmer aller Gruppen zusammenkommen. Dort können sich alle bei einem gemeinsamen Ausflug ungezwungen austauschen. In den vergangenen Jahren waren wir im Filmpark Babelsberg oder in der Waldstadt Wünsdorf.

BBZ: Wozu haben Sie die Selbsthilfegruppe gegründet? Wie lange gibt es die Selbsthilfegruppe bereits?

Stefan: Die Selbsthilfegruppe wurde etwa 2007 ursprünglich von ehemaligen Patienten gegründet. Wir haben uns während einer stationären Therapie zusammengefunden. Wir sind noch immer regelmäßig einmal im Monat Gast in Kliniken, um unsere Selbsthilfegruppen vorzustellen und neue Mitglieder zu finden.

BBZ: Warum engagieren Sie sich persönlich für Ihre Selbsthilfegruppe? Sind Sie selbst betroffen oder gibt es andere Gründe?

Stefan: Alle, die zu unseren Treffen kommen, sind selbst Betroffene. Sie können sich gut in die Lage hinein versetzen,

da sie in der Regel selbst eine Therapie durchlaufen haben. Es ist für uns ein Ankerpunkt im Alltag, uns in der Selbsthilfegruppe mit Gleichgesinnten austauschen zu können und mit Menschen zu reden, die verstehen, wovon wir reden. Das kann beispielsweise über Suchtdruck sein, was er bedeutet und wie man damit umgeht.

BBZ: Hatten Sie anfangs oder haben Sie Vorurteile oder Hemmungen in Bezug auf Selbsthilfegruppen und Gesprächsrunden?

Stefan: Den meisten von uns wurde in der Therapie der Besuch einer Selbsthilfegruppe nahe gelegt. Nach einem „Schnuppertag“ konnten wir feststellen, dass wir unter Gleichgesinnten sind und wir offen über unsere Probleme

reden können. Wir können es jeder Person nur empfehlen, sich selbst ein Bild von einer Selbsthilfegruppe zu machen. Jede Person sollte für sich zu entscheiden, ob es das Richtige ist.

BBZ: Sehen Sie in Selbsthilfegruppen Chancen? Falls ja, welche und warum.

Stefan: Selbsthilfegruppen sind ein wichtiger Baustein in der Suchtbewältigung und eine sehr sinnvolle Ergänzung nach oder während der Therapie. In der Therapie bekommt man die „Werkzeuge“; wie man mit der Abhängigkeit umgeht und den Alltag bewältigt.

In der Selbsthilfegruppe können wir uns dazu austauschen. Voraussetzung ist, dass man sich vertraut und das was in der Gruppe besprochen wird, auch in der Gruppe bleibt. Der Besuch einer Selbsthilfegruppe ist zu einem großen Teil Eigenverantwortung.

BBZ: Haben Sie Kontakt zu einer Selbsthilfekontaktstelle und warum?

Stefan: Wir arbeiten eng mit der Salus Ambulanz und der Suchtberatungsstelle SPI zusammen. SPI stellt uns ihre Räume für unsere Treffen zur Verfügung. Gleichzeitig nutzen Betroffene, die SPI und die Salus Ambulanz die Selbsthilfegruppe als Anlaufstelle, um kurze Wege in unsere Selbsthilfegruppe zu eröffnen.

BBZ: Wie viele regelmäßig teilnehmende Personen hat Ihre Gruppe?

Stefan: Die Teilnehmerzahl in unserer Gruppe schwankt in der Regel zwischen sechs und zwölf. Das ist eine gute Größe,

um einen Dialog zu führen. Sollte die Gruppe zu groß werden, würden wir sie teilen, um die Dialogfähigkeit weiter zu gewährleisten.

BBZ: Wie lange dauert jeweils ein Treffen und gibt es regelmäßige Termine, wie bestimme Tage und Zeiten?

Stefan: Die Treffen dauern in der Regel anderthalb bis zwei Stunden. Wir treffen uns wöchentlich. Die genauen Zeiten und Orte gibt es auf unsere Website. Unsere Selbsthilfegruppe für Abhängigkeitserkrankung und Psychosomatische Störung trifft sich jeden Donnerstag von 19 bis 21 Uhr in den Räumen der SPI in der Finowstraße 39, 10247 Berlin.

BBZ: Ist Ihre Selbsthilfegruppe offen für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wie können neue Interessenten Ihre Gruppe kontaktieren?

Stefan: Natürlich sind wir offen für neue Interessenten. Der Besuch bei uns ist ohne Voranmeldung möglich und bezieht auch Angehörige ein. Sie sind alle herzlich willkommen. Für eventuelle Fragen im Vorhinein haben wir pro Selbsthilfegruppe eine E-Mail-Adresse auf unserer Website.

Kommen Sie einfach vorbei und machen Sie sich selbst ein Bild. Einzige Voraussetzung: Nüchtern!



Informationen zu Terminen und Trefforten gibt es auf www.makeareset.de

anzeige



Werden Sie Mitglied im Berliner Behindertenverband e.V. und profitieren Sie von tollen Angeboten

- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Beratung zu ÖPNV & Mobilität
- Freizeitangebote wie Kaffeeklatsch
- Junge Selbsthilfegruppe „Rad ab!“
- Selbsthilfegruppe „Gut drauf“ (inklusive Kegeln und Spieletreff)
- Selbsthilfegruppe „Corona“
- Europäischer Protesttag am 05. Mai
- Zehn Mal im Jahr die Berliner Behindertenzeitung frei Haus

Berliner Behindertenverband e. V., Jägerstraße 63D, 10117 Berlin
 Telefon: 030/204 38 47 | Mail: info@bbv-de | Internet: www.bbv-ev.de

Ja, ich möchte Mitglied des Berliner Behindertenverbands werden.

- Mitgliedschaft
6,00 Euro pro Monat plus einmalig 6,00 Euro Aufnahmegebühr
- Ich möchte einen von mir höheren, gewählten Beitrag von _____ Euro pro Monat zahlen
- Solidarmitgliedschaft
reduzierter Betrag für Bürgergeld- und Grundsicherungsempfänger:innen

Ihr Name _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefonnummer / E-Mail _____ Beginn der Mitgliedschaft _____

Sie erleichtern uns die Arbeit mit einer Genehmigung für eine Abbuchung von ihrem Konto per Lastschrift.

Ich genehmige dem Berliner Behindertenverband die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages im folgenden Intervall:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

Kontoinhaber:in und IBAN _____

Datum und Unterschrift _____

Erfolgreich wiedergewählt

Jürgen Dusel erneut zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt

Das Bundeskabinett hat Jürgen Dusel erneut zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Seit vielen Jahren engagiert er sich für Inklusion, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Amt des Bundesbeauftragten übt der Jurist bereits seit 2018 aus. Zuvor war er als Landesbeauftragter in Brandenburg tätig.

„Jürgen Dusel setzt seine wichtige Arbeit fort, darüber freue ich mich sehr. Inklusion und Barrierefreiheit – ob im Alltag, am Arbeitsplatz oder in digitalen Räumen – sind keine Kür, sondern eine Frage von Rechten und Respekt. Jürgen Dusel ist eine starke Stimme für Teilhabe – und ein unbequemer Mahner, wenn Barrieren im Kopf und im Leben Menschen mit Behinderungen ausgrenzen. Ich schätze seine klare Haltung und seinen beharrlichen Einsatz – und freue mich auf den gemeinsamen Austausch.“, so Bärbel Bas, Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Der oder die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wirkt laut Behindertengleichstellungsgesetz darauf hin, dass der Bund seine Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen wahrnimmt.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der oder die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben zu beteiligen, soweit diese Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen.



© Behindertenbeauftragter | Thomas Ralzyk

„Das große Vertrauen, das Bundesministerin Bärbel Bas und das Bundeskabinett mir mit meiner Wiederernennung entgegenbringen, freut und ehrt mich sehr. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts der Bundesregierung. Das bedeutet: Alle sind in der Pflicht.

Die inklusionspolitischen Verabredungen im Koalitionsvertrag machen Hoffnung, weil sie spürbare Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen können. Jetzt muss es darum gehen, diese auch mit konkreten Maßnahmen umzusetzen.“

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

fen. Darüber hinaus sind alle Bundesbehörden und sonstigen öffentlichen Stellen im Geschäftsbereich des Bundes verpflichtet, die beauftragte Person bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen – insbesondere durch die Erteilung von Auskünften und die Gewährung von Akteneinsicht.

Aktuell leben in Deutschland rund 7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen (GdB \geq 50) – das entspricht 9,3 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt leben schätzungsweise etwa 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland.

Ja, ich möchte die Berliner Behindertenzeitung abonnieren.

Abonnement
20,00 Euro pro Jahr

Ich möchte einen von mir
höheren, gewählten Beitrag
von _____ Euro pro Jahr zahlen

Solidarabonnement
reduzierter Betrag für Bürgergeld- und Grundsicherungsempfänger:innen

Ihr Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mail

Beginn des Abos

Sie erleichtern uns die Arbeit mit einer Genehmigung für eine Abbuchung von ihrem Konto per Lastschrift.

Ich genehmige dem Berliner Behindertenverband die Abbuchung des Abonnements
einmal im Jahr.

Kontoinhaber:in und IBAN

Datum und Unterschrift

Abonnieren Sie die Berliner Behindertenzeitung und bleiben Sie informiert

- Erscheint 10 Mal im Jahr
- Europas älteste Behindertenzeitung
- Mit Themen aus Politik, Berlin, Mobilität, Reisen, Recht, Kultur, Gesundheit und Verbandsleben des Berliner Behindertenverband e.V.
- Mit echten Experten wie Rechtsanwälte für die Ratgeber-Seiten oder Reisejournalisten für die Reiseseiten
- Eigene Facebookgruppe für Austausch und Diskussion
www.facebook.com/groups/bbzfacebookgruppe



**JETZT
ABONNIEREN!**

Ihren Antrag bitte an: **BBZ | Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin**
Telefon: 030 / 204 38 47 | Mail: abo@berliner-behindertenzeitung.de

Fußball - Highlight im Behindertensport

Drei deutsche Teams qualifizierten sich für das Finale in Polen

Seit 25 Jahren zählt der Seni Cup zu den sportlichen Highlights im Behindertensport. Dieses Jahr wurde das Stadion des VfL Halle einmal mehr zum Austragungsort eines außergewöhnlichen Turniers, das Vielfalt, Teamgeist und Lebensfreude in den Mittelpunkt stellte.

Mit dabei war auch das engagierte Team der Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen, „Kickers 97“ das gemeinsam mit 14 weiteren Mannschaften aus zehn Bundesländern antrat. In echter Profi-Atmosphäre – begleitet von Fans, Angehörigen und Betreuern – bewiesen die Spieler, dass Fußball mehr ist als Tore und Tabellen. Es geht um Teilhabe, Respekt und den Mut, über sich hinauszuwachsen.

Unter dem Motto „Fußball für mehr Selbstwertgefühl“ fördert der Seni Cup seit dem Jahr 2000 gezielt das Selbstvertrauen von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung. Die Teams werden ausschließlich nach ihrem spielerischen Können zusammengestellt – unabhängig von Alter oder Geschlecht. Gespielt wurde in drei Leistungsgruppen.

anzeige



Den Gruppensieg und das Ticket zum internationalen Finale vom 8. bis 10. Juli im polnischen Toruń sicherten sich BWB Berlin, die Suhler Werkstätten/WSG Thüringer Wald sowie das Team Wabe Erlangen.

„Die Reaktionen der Spielerinnen und Spieler zeigen uns jedes Jahr aufs Neue, wie wertvoll dieses Turnier ist“, sagt

Marianne Ginter. „Der Seni Cup ist zu einer festen Größe im Behindertensport geworden – das hören wir auch von den Einrichtungen immer wieder.“

Für viele Teilnehmende ist es ein emotionales Highlight, das lange nachwirkt und echtes Selbstvertrauen schenkt. Wir freuen uns sehr, dieses besondere Fußballfest nun schon

zum dritten Mal im Stadion in Halle feiern zu dürfen – die Gastfreundschaft hier ist einmalig.“

Die Stadt Halle (Saale) zeigte ebenfalls Flagge: Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Sport und Kultur, betonte bei der Eröffnungsfeier: „Ich freue mich sehr, dass der Seni Cup auch 2025 wieder in Halle stattfindet. Fußball steht in der

Mitte unserer Gesellschaft – und genau dort gehört auch Inklusion hin. Der gemeinsame Sport schafft Begegnungen, baut Barrieren ab und bringt das Thema Teilhabe sichtbar voran.“

Auch Vertreter aus Verbänden und Sportinstitutionen würdigten das Turnier: darunter der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt, der Fußballverband Sachsen-Anhalt, Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt sowie Carsten Voigt, Geschäftsführer des StadtSportbundes Halle. Sie hoben die Veranstaltung als gelungenes Beispiel für Teilhabe auf Augenhöhe hervor.

Neben dem sportlichen Wettbewerb bot Veranstalter TZMO auch in diesem Jahr ein buntes Rahmenprogramm. Besonders beliebt: das Fan-Mobil des Halleschen FC mit Maskottchen Hallotri und Torwand – ein Ort für Begegnung, Austausch und neue Freundschaften.

Am Ende gingen alle Spielerinnen und Spieler als Gewinner vom Platz – denn beim Seni Cup stehen nicht Tabellen, sondern Menschen im Mittelpunkt.

Über den SENI Cup

Im Jahr 2000 wurde das Fußballturnier für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung von SENI in Polen ins Leben gerufen und hat seither zunehmend an Bedeutung gewonnen. Was einst als ein nationaler Wettbewerb begann, hat sich heute zu einem internationalen Highlight im Behindertensport entwickelt.

Unter dem Motto „Fußball für mehr Selbstwertgefühl“ geht es beim Seni Cup vor allem darum, das Selbstvertrauen sowie das Selbstwertgefühl der Teilnehmer zu stärken. Alle Teilnehmer können ihr spielerisches Können unter Beweis stellen, dennoch steht beim Turnier nicht das Gewinnen, sondern der Spaß, das Miteinander und Fairplay im Vordergrund.

Weitere Informationen:
finden Sie unter
www.senicup.de



Para Triathlon-EM

Martin Schulz gewinnt zwölften Titel

Martin Schulz hat bei den Europameisterschaften im Para Triathlon im französischen Besançon den Titel in der Startklasse PTS5 gewonnen. Insgesamt gab es bei den Titelkämpfen, die über die Paralympische Distanz (750 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Radfahren, fünf Kilometer Laufen) ausgetragen wurden, drei Medaillen für das deutsche Team.

Schulz sicherte sich in Frankreich bei großer Hitze seinen insgesamt zwölften Europameistertitel. Bis 2023 gewann er bei den kontinentalen Titelkämpfen elf Mal in Serie, im Vorjahr ließ er die EM aus, hat somit bei allen seinen bisherigen EM-Teilnahmen am Ende den Titel geholt. Der zweimalige Paralympics-Sieger und Dritte der Spiele von Paris, der dieses Jahr auch schon das Rennen der World Triathlon Para Series (WTPS) in Yokohama (JPN) gewonnen hat, setzte sich nach 1:02:52 Stunden vor dem Portugiesen Filipe Marques (1:03:43) und dem Iren Tom Williamson (1:05:31) durch. „Ich bin super happy und genieße das“, sagte Martin Schulz und fügte an: „Ich hatte in den vergangenen Wochen mit Problemen an der Wade zu kämpfen und bin froh, dass ich meine Erfahrung ausspielen konnte.“



Max Gelhaar (PTS3) sicherte sich nach EM-Bronze 2023 und EM-Silber 2024 in diesem Jahr erneut die Silbermedaille. Der Zweite der Paralympics in Paris, der das Rennen lange angeführt hatte, musste sich nach 1:13:05 Stunden nur dem Briten Henry Urand (1:11:42) geschlagen geben. Dritter wurde der Belgier Wim de Paepe (1:14:07).

Neele Ludwig wurde in der PTS2 ebenfalls Zweite. In 1:40:08 Stunden musste sich die Achte der Paralympics zwar der Belgierin Gitte Welslau (1:38:03) geschlagen geben, sicherte sich bei ihrer dritten EM-Teilnahme auch ihr drittes silbernes Edelmetall.

Das zweite Mal Edelmetall bei Europameisterschaften knapp verpasst hat Anja Renner (PTVI). Nach Rang drei im Vorjahr belegte die 38-jährige Paralympics-Dritte zusammen mit ihrem Guide Maria Paulig in Besançon Platz vier (1:09:31), verpasste Bronze dabei denkbar knapp um elf Sekunden. Der Titel ging an die Italienerin Francesca Tarantello (1:07:32).

„Die Athletinnen und Athleten haben sich, gerade bei den Bedingungen, sehr gut geschlagen, und können stolz auf das Abschneiden sein“, sagte Bundestrainer Tom Kosmehl der Deutschen Triathlon Union (DTU).

Rad ab! sucht neue Teilnehmende!

Junge Selbsthilfe

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für junge Menschen bis 35 Jahre mit Behinderungen.

Wir treffen uns auch jeden letzten Freitag im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin - Mitte.

Zu unseren Treffen sind alle jungen Menschen mit jeder Art von Behinderungen willkommen.

Nächste Termine sind am 18. Juli und 29. August 2025.

Fragen und Anmeldung einfach an: shg-rad-ab@bbv-ev.de

Rad ab! ist eine Selbsthilfegruppe des Berliner Behindertenverbands. Eine Mitgliedschaft im BBV e. V. ist nicht notwendig.

Inklusives Theater

Thikwa mit neuen Vorstellungen

Das inklusive Theater präsentiert in diesem Juli viele neue Stücke. Hier gibt es einen Auszug des Programms.

YA!

Im Zentrum des immersiven und interaktiven Tanzchors „YA!“ steht die Pflanze Schafgarbe (engl. „yarrow“). Neun Performer*innen verweben Fragmente von Melodien, die sie von der Schafgarbe empfangen haben in zeitvernebelnde, bewegliche Klangfelder. Sie fragen: Wie können Menschen und Pflanzen gemeinsam Sprachen und neue Körper erschaffen? Wie können wir uns der Vielfältigkeit der Natur in unseren eigenen Körpern zuwenden?

Eigens für „YA!“ schafft die Künstlerin Folke Köbberling eine skulpturale Installation aus Schafwolle, die sich wie eine ökologische Landschaft ins lichtdurchflutete Studio des Theater THIKWA ergießt. David Hermans geschwun-



Aus dem Stück „Ya“.

gener Holzboden, den er für Angelas Stück „MOSSBELLY“ (Hebbel am Ufer 2023) kreierte, bildet für „YA!“ ihr Fundament.

Details

Termine: Di 8. - So 13. Juli um 19 Uhr | Studio
Tickets: 16 € ermäßigt 10 €

Reservierung: thikwa.de oder 030 61 20 26 20
Adresse: Fidicinstraße 40, 10965 Berlin Kreuzberg, U6 Platz der Luftbrücke

DIE ZAUBERBLOCKFLÖTE

Penetranter Klang und geplagte Eltern-Ohren - die Blockflöte hat ein schlechtes

Image. Inspiriert von Musikinstrumenten mit magischen Fähigkeiten aus den Alt-Wiener Zauberoper lauschen wir der sozialen Zauberkraft der Blockflöte als günstiges, einfaches und lautes Demokratisierungsinstrument.

Das anarchische, inklusive Musik- und Theater-Festival BERLIN ist not SALZBURG schlägt vom 11.-13. Juli in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Lichtenberg (Campus für Demokratie) auf. Vor den Tempeln des einstigen DDR-Männerordens präsentieren Musik-Acts und Akteur*innen der freien Darstellenden Künste drei Tage und Nächte lang ihre Neubearbeitungen von Mozarts Secret Service Oper, der Zaubrerflöte.

Details

Termine: Fr 11. (Premiere) + Sa 12. Juli | 18 Uhr, So 13. Juli | 17 Uhr
Tickets: berlinisnot.de
Ort: ehemalige Stasi-Zentrale Lichtenberg

Inklusive Ausstellungen

Berlinische Galerie mit Gebärdensprache

Auch die Berlinische Galerie bietet wieder inklusive Angebote an. So werden regelmäßig Wochenend- und Kurator*innenführungen mit Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache angeboten.

Im Juli gibt es folgende Führungen und Gespräche mit Dolmetschung in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Angebot 1

Im Dialog über die aktuellen Ausstellungen mit der Kunst-

vermittlerin Veronika Kranzpiller über die Ausstellung:

In den turbulenten 1920er Jahren erschafft die Künstlerin Marta Astfalck-Vietz (1901–1994) in Berlin ein schillerndes Werk an Selbstinszenierungen, Tanzfotografien sowie erzählerischen Serien. In ihren eigen-



Die Berlinische Galerie bietet auch Tastmodelle für ihre Dauerausstellungen an.

anzeige

**Ich habe eine Behinderung ... - Na und?!
Trotzdem kaufe ich, was mir schmeckt!
Mit der Assistenz meiner Wahl. Wann, wo und wie ich es möchte!**



Wir beraten Sie auch gerne zum persönlichen Budget

ad: ambulante dienste e.V.

neue Adresse:

Wilhelm-Kabus-Straße 21-35 (Eingang II) • 10829 Berlin-Schöneberg
Tel. 030/695975-410 • Fax: 030/695975-423
E-Mail: sekretariat@adberlin.org • Internet: www.adberlin.com

Mitglied im DER PARITÄTISCHE

willigen Darstellungen verkörpert sie verschiedene Figuren, experimentiert mit Stoffen, hinterfragt weibliche Rollenbilder und stellt kritische Bezüge zu den Umbrüchen der Zeit her.

In Zusammenarbeit mit Heinz Hajek-Halke (1898-1983) entstehen mit Techniken wie Verzerrung, Doppelbelichtung und Schattenspiel innovative Fotografien. Die Ausstellung zeigt rund 140 Werke, darunter auch ihre naturalistischen Pflanzenaquarelle. Eine Ein-Kanal-Videoarbeit von Andreas Langfeld und Sophie Thun erweitert die Präsentation dieser außergewöhnlichen Künstlerin.

Info: Kurator*innenführung mit DGS: Marta Astfalck-Vietz
Datum: Mo 21.7.25, 14 – 15 Uhr

Angebot 2

Ein Gespräch mit Veronika Kranzpiller und Sieglinde Lemcke lädt zum gemeinsamen Austausch ausschließlich in Deutscher Gebärdensprache (DGS) über die Ausstellung „Inszeniertes Selbst. Marta Astfalck-Vietz“ ein.

Info: Kunstgespräch in DGS: Marta Astfalck-Vietz

Datum: So 24.8.25, 14 – 15:30 Uhr

Die Veranstaltungen sind im Museumseintritt enthalten, ohne Anmeldung. Die Führung wird simultan in Deutsche Gebärdensprache (DGS) gedolmetscht. Das Angebot richtet sich vorrangig an Taube und gebärdensprachkompetente Menschen.

Standort: Berlinische Galerie, Alte Jakobstraße 124–128, 10969 Berlin

Anmeldung vor Ort. Es wird ein rechtzeitiges Erscheinen, empfohlen da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist.

anzeige

SELBSTBESTIMMT LEBEN. WIR UNTERSTÜTZEN SIE – ZUVERLÄSSIG.

Ambulanter Dienst der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Assistenz | Beratung | Pflege | Behandlungspflege | Hilfe im Haushalt



Wir informieren Sie gern:
Oranienbühl 10-6 | Aufgang A
13469 Berlin
Tel. (030) 40 60 58 0
amb.dienst@fdst.de
www.fdst.de/ambulanter-dienst

FÜRST DONNERSMARCK-STIFTUNG

Ausbildung in Inklusionsbetrieben

Große Chancen, aber noch Hürden

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation berichtet, dass Inklusionsbetriebe ausbilden und zwar in hohem Maße. Eine Mitgliederbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. aus dem Jahr 2022 zeigte, dass 65 Prozent der befragten Inklusionsbetriebe ausbilden. Über 80 Prozent der befragten Ausbildungsbetriebe bilden inklusiv aus.

Das heißt, ihr Ausbildungsangebot richtet sich sowohl an Menschen mit als auch ohne Behinderung. Meistgenannter Grund für das hohe Ausbildungsengagement ist die Nachwuchssicherung und die hohe Identifikation der Auszubildenden mit dem Unternehmen.

Inklusionsbetriebe setzen auf Ausbildung, stoßen dabei aber auf Hürden. Hemmnisse sind zum Beispiel die mangelnde Inklusionskompetenz vieler Berufsschulen, fehlende Berufsschulklassen oder fehlende Ausbildungsordnungen für spezifische Fachpraktiker-Berufe. Im ländlichen Raum kommen große Entfernungen zum Ausbildungsbetrieb und/oder zur Berufsschule hinzu.

Der Nachweis einer Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder, kurz ReZA, als Grundvoraussetzung für die Ausbildung in Fachpraktiker-Berufen ist für kleinere Ausbildungsbetriebe ebenfalls eine Herausforderung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. plädiert deshalb für ein rehabilitationspädagogisches Modul innerhalb der klassischen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO). So wäre die entsprechende Inklusionskompetenz



© This_is_Engineering | pixabay.com

in allen Ausbildungsbetrieben sichergestellt. Die vielfältigen Förderinstrumente des Ausbildungssektors ermöglichen, dass Auszubildende und Betriebe passgenau unterstützt werden. Es zeigt sich, dass diese

Leistungen oft entscheidend für das Zustandekommen und den Erfolg der Ausbildung sind. Leider kommen aber viele der Fördermöglichkeiten nicht ausreichend in der Praxis an, weil viele Inklusionsbe-

triebe diese nicht ausreichend kennen. Es gilt zu beobachten, ob das Leistungsangebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende, kurz EAA, in der Praxis diesem Problem effektiv begegnen kann.

Viele Inklusionsbetriebe bilden für den eigenen Bedarf aus und gewährleisten so den Übergang von Ausbildung in Arbeit. Sie verfügen über eine inklusive Arbeitsumgebung und Personalführung

und sind daher besonders geeignet, Fachkräften mit Unterstützungsbedarf adäquate Arbeitsplätze zu bieten. In der Fachpraktiker-Ausbildung sind der Weiterbeschäftigung aber Grenzen gesetzt, weil der besondere Unterstützungsbedarf nach der Ausbildung aufgrund einer fehlenden anerkannten Schwerbehinderung nicht refinanziert wird. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen sieht daher in der Aufrechterhaltung des Förderstatus über die Ausbildung hinaus einen wichtigen Faktor für eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Ausbildungsoffensive

Die inklusive Berufsausbildung bietet einen Mehrwert für alle: Auszubildende profitieren nach Abschluss der Berufsausbildung von besseren Teilhabechancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, Unternehmen profitieren von gut ausgebildeten Fachkräften. Deshalb startete die Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. im Jahr 2022 eine Ausbildungsoffensive, mit der sie für die inklusive Ausbildung wirbt. Mit Fachveranstaltungen, dem Aufbau regionaler Netzwerke und vielfältigen Informations- und Öffentlichkeitsmaterialien will sie Unternehmen und Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen für das Thema Ausbildung begeistern. Informationen ▶

Weitere Informationen:
zur Ausbildungsoffensive unter
ausbildung.mehrwert-inklusive.de



anzeige

Phönix
Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Der Mensch im Mittelpunkt

Wir bieten Persönliche Assistenz und
Betreutes Einzelwohnen in Berlin und
unterstützen Menschen mit Behinderung,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

In ganz Berlin unterwegs.

www.phoenix-soziale-dienste.de



Angebote des Berliner Behindertenverbands



Angebot 1 Inklusives Kegeln Selbsthilfegruppe „Trotzdem gut drauf“

Ob im Rollstuhl oder mit Rollator - der BBV lädt wieder zu einer gemeinsamen Kegelrunde ein. Das Kegeln findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr im barrierefreien Bürgerzentrum Neukölln statt. Die Adresse lautet: Werbellinstraße 42, 12053 Berlin.



Angebot 2 Spieletreff Selbsthilfegruppe „Trotzdem gut drauf“

Der BBV bietet einen neuen regelmäßigen Spieletreff an, wo gemeinsam Gesellschaftsspiele gespielt werden. Der Spieletreff findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Angebot 4 Beratung zu ÖPNV und Mobilität

In Berlin gibt es für Menschen mit Behinderung einen sogenannten Sonderfahrtdienst (SFD), der für private Fahrten genutzt werden kann. Zudem wird auch eine Treppenhilfe durch den SFD angeboten. Wir erklären, wer den Fahrdienst nutzen kann, wie die Anmeldung dafür funktioniert, wie hoch der Eigenbeitrag ist und viele weitere Fragen rund um diese Dienstleistung. Zudem beraten wir zu Themen, wie Berliner Mobilitätshilfedienste, Bus & Bahn-Begleitservice, Bahnfahrten, Besuchs- und Begleitservice, Fahrdienste im Auftrag der Krankenkassen und barrierefreie ÖPNV-Nutzung.



Der Beratungstermin kann von allen, unabhängig einer Vereinsmitgliedschaft, kostenfrei genutzt werden.

Angebot 3 Selbsthilfegruppe „Corona“

Der BBV bietet eine neue Selbsthilfegruppe „Corona“ an. Sie findet jeden 3. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr als hybride Veranstaltung statt.

Einen Beratungstermin bekommen Sie per Telefon: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Angebot 5 Vorstandssprechstunde

Der Berliner Behindertenverband e.V. bietet regelmäßig eine Vorstandssprechstunde an. Jedes Mitglied des Berliner Behindertenverbands kann nach Voranmeldung mit dem Vorstand sich über die aktuelle Vereinsarbeit informieren, diskutieren oder sich dort Rat und Unterstützung einholen.



Die Vorstandssprechstunde findet jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des BBV bzw. per Videokonferenz statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Angebot 6 Selbsthilfegruppe „Rad ab!“

Schaut man im Internet nach Selbsthilfegruppen für junge körperbehinderte Menschen, findet man nicht wirklich viel. Das möchte die junge gegründete Selbsthilfegruppe des BBVs mit dem Namen „Rad ab!“ ändern. Das Besondere an der Gruppe ist, dass die Teilnehmer:innen selbst entscheiden, was diese Gruppe für Aktivitäten unternimmt. Die Gruppe ist offen für Ideen und Aktivitäten der Teilnehmer:innen. Es ist auch egal, welche Art von Einschränkungen jemand hat.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich wieder am 18. Juli 2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist erwünscht: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: shg-rad-ab@bbv-ev.de



Zusätzlich zu den monatlichen Treffen bieten wir einen neuen Fußball - Treff an - egal, ob Fußgänger, Rollstuhl- oder Rollatornutzung. Einfach Spaß haben und ins Gespräch kommen.

Mittwoch ab 18 bis 20 Uhr auf dem Tempelhofer Feld (Nähe Eingang S und U Tempelhof). Den genauen Treffpunkt gibts nach Deiner Anmeldung an: shg-rad-ab@bbv-ev.de

Nächste Termine des Fußball - Treffs sind am 09. und 23. Juli 2025 ab 18 Uhr.

Angebot 7 Kaffeeklatsch „Lauter nette Leute!“

Unter dem Motto „Lauter nette Leute“ bietet der Berliner Behindertenverband einen Kaffeeklatsch an.



Jeder, der Lust und Zeit hat, ist hierzu herzlich eingeladen. In zwangloser Runde kann man Vereinsmitglieder und Redakteure der Berliner Behindertenzeitung kennenlernen oder sich mit dem Vorstand des Berliner Behindertenverbands austauschen. Im Vordergrund steht jedoch das Kennenlernen anderer Behinderter und anderer BBV-Mitglieder. Offen ist die Runde für jedermann, unabhängig davon, ob man Mitglied beim Berliner Behindertenverband e.V. ist oder nicht.

Der nächste Kaffeeklatsch ist am 08. Juli 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Angebot 8 Unterstützung beim BBZ-Versand

Die Berliner Behindertenzeitung (BBZ) wird vom Berliner Behindertenverband e.V. seit 1990 herausgegeben. Sie erscheint regelmäßig zehn Mal im Jahr.

Das Versandteam trägt monatlich dazu bei, dass die BBZ-Ausgaben pünktlich verschickt werden. Dabei arbeitet das Versandteam ausschließlich ehrenamtlich.



Jede und jeder, die / der Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen in netter Runde jeweils die neuste Ausgabe der Berliner Behindertenzeitung einzutüten. Dabei besteht die Möglichkeit die BBV-Vereinsmitglieder und Redakteure sowie den Grafiker der Berliner Behindertenzeitung kennenzulernen.

Bei jedem Versandtag gibt es auch Kaffee und leckeren Kuchen.

Die Versandtage sind Mittwoch und Donnerstag in der Regel am Monatsende für ein paar Stunden.

Das BBZ-Team freut sich über jede neue Unterstützung beim monatlichen BBZ-Versand.

Der nächste BBZ-Versand ist am 03. und 04. September 2025

Anmeldung und weitere Infos gibt es unter: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

Folgt dem BBV auf Social Media:

[BBV.Berlin](https://www.facebook.com/BBV.Berlin)

[BBV_ev](https://twitter.com/BBV_ev)

[berliner behindertenverband](https://www.instagram.com/berliner-behindertenverband)

Alle Angebote finden im Berliner Behindertenverband, Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin statt. Unser Zugang und unsere Toilette sind barrierefrei!

Eine Anmeldung für alle Angebote ist erforderlich: 030 / 204 38 47 oder per E-Mail: info@bbv-ev.de

anzeige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)[®] vom Berliner Behindertenverband e.V. in Berlin-Mitte

Wir beraten Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung sowie deren Angehörige und anderweitig interessierte Mitmenschen und stehen für Ihre Fragen bereit.

Unsere Beratungsstelle in Mitte ist in der Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin

Sie erreichen die Berater:innen unter 030 204 38 48

und per E-Mail unter EUTB.Berlin-Mitte@bbv-ev.de

Unsere Teamvorstellung und Sprechzeiten finden Sie online:



www.bbv-ev.de/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/eutb-in-berlin-mitte

Wir beraten Sie gerne!

Auf Wunsch mit Leichter-, Gebärdensprache- und Fremdsprachendolmetschung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)[®] vom Berliner Behindertenverband e.V. in Treptow-Köpenick

Wir beraten Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung sowie deren Angehörige und anderweitig interessierte Mitmenschen und stehen für Ihre Fragen bereit.

Unsere Beratungsstelle in Treptow-Köpenick finden Sie im Rathaus Friedrichshagen, Bölschestraße 87 - 88, 12587 Berlin | 2. Etage Raum 2

Sie erreichen die Berater:innen unter 0159 01 68 77 81

und per E-Mail unter EUTB.Berlin-Koepenick@bbv-ev.de

Unsere Teamvorstellung und Sprechzeiten finden Sie online:



www.bbv-ev.de/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung/eutb-in-treptow-koepenick

Sie brauchen Rat? Hilfe? Begleitung?**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EUTB® im Berliner Behindertenverband**

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden im neuen § 32 des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) die gesetzlichen Voraussetzungen für

ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes An-

gebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen. Auch der Berliner Behindertenverband hat einen Zuschlag bekom-

men und bietet die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an.

Seit dem 01. Januar 2018 in Berlin-Mitte und seit dem

01. Januar 2023 zusätzlich in einer Beratungsstelle in Treptow-Köpenick.

Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohen-

der) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

EUTB in Berlin-Mitte

Der Berliner Behindertenverband bietet dem 01. Januar 2018 in Berlin-Mitte offiziell eine EUTB-Beratungsstelle an. Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten**EUTB Berlin – Mitte**

Berliner Behindertenverband e.V.
Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 204 38 48

E-Mail: EUTB.Berlin-Mitte@bbv-ev.de

Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung)

Montag: 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 10.30 – 13.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Telefonsprechzeiten

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr

Präsenz- und
Telefonberatungen
bitte vorab
vereinbaren!

Mehr Informationen
und Teamvorstellungen
finden Sie online:

**EUTB in Treptow-Köpenick**

Der Berliner Behindertenverband bietet seit dem 01. Januar 2023 in Treptow-Köpenick offiziell eine EUTB-Beratungsstelle an. Die EUTB-Beratung steht allen Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Angehörigen für Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und mehr kostenfrei zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten**EUTB Berlin - Treptow-Köpenick**

Rathaus Friedrichshagen
Bölschestraße 87 - 88, 12587 Berlin, 2. Etage, Raum 2

Telefon: 0159 01 68 77 81 oder 0176 73 87 90 77

E-Mail: EUTB.Berlin-Koepenick@bbv-ev.de

Offene Sprechstunde (ohne Anmeldung)

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 11.00 – 13.00 Uhr

Telefonsprechzeiten

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 14.00 Uhr

Mehr Informationen
und Teamvorstellungen
finden Sie online:

**Wissensvermittlung****Keine Angst vor Sozialverwaltung und Sozialrecht**

Von Dominik Stronz

Bundesteilhabegesetz, Pflegeförderungsstärkungsgesetz und nun ein neues Betreuungsrecht - heutzutage den Durchblick zu behalten, fällt zunehmend schwer.

Hier setzen wir mit unserem neuen Angebot an. Wir möchten Euch in einfacher Umgangssprache aufzeigen, was sich im Wesentlichen geändert hat und welche Rechte wir haben. Aber auch, wo und wie sich die Rechte im Berliner Verwaltungsdschungel durchsetzen lassen und wer uns helfen kann.

Gefördert durch die

**AKTION
MENSCH**

Unser neues Angebot richtet sich an jeden Menschen mit einer Behinderung, chronisch Kranke und all jene, die selbst in ihrem Verein, in ihrer Selbsthilfegruppe oder in den diversen Beiräten,

Arbeitsgemeinschaften oder Gremien die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten. Um es spannend zu machen, laden wir uns regelmäßig spezielle Gäste ein, die uns von sich, ihrer Arbeit und

auch von ihren Problemen berichten.

Dies können Stadträte/innen, Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter/innen oder Mitarbeiter der Teilhabeämter sein. Da es in Berlin ein breit gefächertes Angebot an Beratungsstellen gibt, werden wir auch diese vorstellen und Mitarbeiter dieser Beratungsstellen zu Gast haben.

Zum Beispiel von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), den Krebsberatungsstellen, den Pflegestützpunkten, den Suchtberatungsstellen, den Beratungsstellen an den Hochschulen und

natürlich auch von der Beratungsstelle für Berufskrankheiten. Die Veranstaltungen finden als hybride Veranstaltungen statt:

In der Geschäftsstelle des BBVs, Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin sowie digital über die Plattform „Jitsi“.

Wir würden uns freuen, wenn ihr dieses Angebot nutzt.

**Rückfragen-Telefon
„Keine Angst vor...“**

Sie haben Fragen zu unseren letzten Veranstaltungen aus unserer Empowerment-Reihe? Dann rufen Sie uns an. ◀

Die nächste
Wissensvermittlung ist
am 11. Juli
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Das Thema ist:
Was ist ein Pflegestützpunkt,
wen und was wird beraten, ...

Zu Gast ist:
Dietmar Kruschel,
Leiter des
Pflegestützpunkts Mitte

Eine Anmeldung ist
erforderlich: 030 / 204 38 47
oder per E-Mail:
keineangst@bbv-ev.de

Impressum der Berliner Behindertenzeitung (BBZ)**Herausgeber:**

Berliner Behindertenverband e.V.



DER PARITÄTISCHE
UNTERSPITZENVERBAND

Anschrift der Redaktion:

Berliner Behindertenzeitung,
Jägerstraße 63 d, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 204 38 47
info@berliner-behindertenzeitung.de

Chefredakteur (V.i.S.d.P.):

Jasper Dombrowski
redaktion@berliner-behindertenzeitung.de

Satz und Layout:

Jasper Dombrowski
grafik@berliner-behindertenzeitung.de

Mitarbeitende der Ausgabe:

Helga Herzog, Lisa Ot, Hannah Bär, Jan Gehling, Dominik Stronz,
Lutz Kaulfuß, Dominik Peter und Jasper Dombrowski

Lektorat:

Kathleen Schmidt und Helga Herzog

Abonnentenfragen:

abo@berliner-behindertenzeitung.de
030 / 204 38 47

Ansprechpartner für Anzeigen:

Jasper Dombrowski
post@berliner-behindertenzeitung.de

Druckerei:

von Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG
www.vonsternsdruckerei.de

Die nächste Ausgabe September 2025

erscheint am: 05.09.2025
Redaktionsschluss: 18.08.2025
Anzeigenschluss: 22.08.2025
Versand: 03. und 04.09.2025

Die Berliner Behindertenzeitung erscheint 10 Mal im Jahr.
Der Jahresabopreis beträgt 20,00 Euro.

Für Mitglieder des Berliner Behindertenverbandes ist der Bezug der BBZ im Mitgliedsbeitrag enthalten.

IBAN: DE04 3702 0500 0001 5895 02
Sozialbank AG

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung.

Auflage dieser Ausgabe: 10.000 Exemplare

Internetadressen

Berliner Behindertenzeitung:
www.berliner-behindertenzeitung.de

Berliner Behindertenverband:
www.bbv-ev.de

BBZ-Branchenbuch:
www.bbz-branchenbuch.de

Berlin - Serie

Ursula Engelen-Kefer über das Berliner „Leben und Leben lassen“

In dieser Serie fragt Jasper Dombrowski von der BBZ-Redaktion Menschen aus Berlin zu ihrer Stadt. Was läuft gut, was schlecht in Berlin und welche Wünsche gibt es.

Ursula Engelen-Kefer wurde 1943 geboren. Im Jahr 1972 trat sie in die SPD ein. 1986 wurde sie zum ersten Mal in den Parteivorstand der SPD gewählt und war dort bis 2009 tätig.

Darüber hinaus war sie über Jahrzehnte Mitglied in der Kammer für Soziale Ordnung der Evangelischen Kirche Deutschland. Ebenfalls vertrat sie den Deutschen Gewerkschaftsbund über mehrere Perioden im Senat der Max Planck Gesellschaft, im ZDF Fernsehrat und von 1990 bis 2006 im Aufsichtsrat von Saarstahl.

Ursula Engelen-Kefer engagierte sich ehrenamtlich im Sozialverband Deutschland (SoVD). Sie war von 2019 bis 2025 Landesvorsitzende des SoVD Landesverbandes Berlin-Brandenburg und von 2019 bis 2023 Vizepräsidentin des SoVD Bundesverbandes.

Ursula Engelen-Kefer ist aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Juni 2025 von allen Ehrenämtern im Sozialverband Deutschland (SoVD) zurückgetreten.

BBZ: Wo ist Ihr Lieblingsplatz in Berlin und warum?

Ursula Engelen-Kefer: Mein Lieblingsplatz in Berlin ist ein kleines Café an einer belebten Brücke über der S-Bahn im Bezirk Reinickendorf. Ich sitze dort gerne auf einem Barhocker an der Fensterfront in der Ecke. Dort kann mein Hund, Moritz, in Ruhe liegen bleiben. An dem Café liebe ich besonders, dass es von jungen Menschen betrieben wird.

Besonders gefällt mir der große soziale Querschnitt und die Vielfalt der Gäste. Seien es Gäste ohne und mit Behinderungen, mit Laptop, iPad oder Smartphone, die bei einer Tasse Kaffee ihren Kommunikationsinteressen nachgehen oder sich über persönliche sowie gesellschaftliche Themen austauschen.

Dazu gehöre auch ich - mit der Beantwortung meiner Mails sowie der Nachrichten auf Social Media. An Feiertagen und den Wochenenden kommen Familien mit Kind und Hund zum Plausch in das Café.

BBZ: Was ist cool in Berlin?

Ursula Engelen-Kefer: Cool an Berlin finde ich die Vielfalt der Menschen. Ihre Sprachen und Kulturen sind ein ausgeprägtes System des „Leben und Leben lassen“. Toll ist auch die Berliner Flexibilität bei den



Ursula Engelen-Kefer ist auch bei dem jährlichen Protesttag am 5. Mai aktiv. Meist gibt sie lautstark die Forderungen auf dem Musikwagen bekannt.

häufigen Veränderungen in allen Lebensbereichen, vor allem im Verkehr.

Beeindruckt bin ich seit 28 Jahren von dem vielfältigen und gut getakteten ÖPNV, von den breiten Straßen sowie den vielen Grünflächen. Besonders faszinierend ist der Tiergarten und die Wasserstraßen von Spree und Havel sowie die vielen Schrebergärten.

BBZ: Was ist schlecht in Berlin?

Ursula Engelen-Kefer: Belastend finde ich an dem Leben in Berlin die Überlastung der Infrastruktur in allen Lebensbereichen. Dazu zählt die zunehmende Hektik des menschlichen Miteinanders gegenüber Menschen hohes Lebensalters, mit Behinde-

rungen, mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern.

Außerdem stören mich die ständigen Beschränkungen im privaten und öffentlichen Verkehr, die mangelnde Sicherheit für Fußgänger sowie auch die Zunahme von E-Fahrzeugen ohne ausreichende Regelungen.

Eines der größten sozialen Probleme ist für mich die desolate Situation auf dem Wohnungsmarkt. Große Teile der Bevölkerung können die hohen Kosten für Miete und Mietnebenkosten schon lange nicht mehr aufbringen.

BBZ: Wenn ich Bürgermeisterin von Berlin wäre und Geld hätte, würde ich ... ?

Ursula Engelen-Kefer: Wenn ich Bürgermeisterin von Berlin wäre und genügend Geld hätte würde ich vor allem Maßnahmen vorantreiben. Dazu gehört es, dass Berlin eine inklusive Stadt - im Sinne der UNBRK - werden muss. Dazu ist Sanierung, Neubau sowie Ausbau von Kitas und Schulen aller Art erforderlich.

Auch eine Förderung der Beschäftigung qualifizierter Kräfte für Inklusion, Betreuung, Erziehung und Bildung ist dafür notwendig. Ich würde mich besonders dafür einsetzen, dass das Berliner Behindertenparlament finanziell, personell,

organisatorisch sowie in seiner öffentlichen Sichtbarkeit gestärkt wird.

Als Bürgermeisterin würde ich mich auch für einen inklusiven Arbeitsmarkt und eine grundlegende Reform der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dazu müssen zuerst die Chancen für die Werkstattbeschäftigten verbessert werden, in den ersten Arbeitsmarkt überzugehen. In den Werkstätten muss für die geleistete Arbeit auf jeden Fall der Mindestlohn gezahlt werden.

BBZ: Was bewegt Sie gerade besonders?

Ursula Engelen-Kefer: Mich bewegen gerade besonders die Ankündigungen zu den Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026 / 2027. Menschen mit Behinderungen, gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie Obdachlose dürfen gegen die Entwicklung der Wirtschaft nicht ausgespielt werden.

Ich kann daher nur dringend anmahnen, dass die Tradition der Sozialgipfel des Regierenden Bürgermeisters mit den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften sowie dem Mieterverein fortgeführt wird. Hierbei sind auch die Behindertenverbände einzubeziehen.

Rätselspaß zum Abschluss

Wie gut kennen Sie Berlin und andere Themen? Das können Sie hier herausfinden. Beantworten Sie die folgenden Fragen. Am Ende erhalten Sie hoffentlich das richtige Lösungswort. Viel Spaß beim Rätseln!

Frage 1: Welcher Fluss fließt durch Berlin?

B: Elbe
L: Rhein
R: Spree



Frage 2: Welcher Ort in Berlin war früher Grenzübergang zwischen Ost- und West-Berlin?

A: Checkpoint Charlie
U: Alexanderplatz
E: Kurfürstendamm

Frage 3: Welche bekannte Straße führt direkt zum Brandenburger Tor?

U: Kurfürstendamm
M: Unter den Linden
S: Friedrichstraße

Frage 4: Was bedeutet Barrierefreiheit in der Stadt?

T: Keine Geschwindigkeitsbegrenzung
P: Freier Zugang zu allen Bereichen für alle Menschen
E: Nur für Menschen mit Rollstuhl

Frage 5: Was ist die BVG?

E: Die Berliner Verkehrsbetriebe
N: Eine Bürgervertretung
L: Ein Fernsehsender

Lösungswort: _ _ _ _ _

anzeige

Ambulanter Pflegedienst für Persönliche Assistenz

Individuelle Leistungen – selbstbestimmte Lebenswege

Lebenswege
für Menschen
mit Behinderungen

Neue Lebenswege GmbH
- gemeinnützig -
Gubener Straße 49
10243 Berlin

www.lebenswege-berlin.de · info@lebenswege-berlin.de · Tel. 030-446 872-320

**SIE
ENTSCHEIDEN,
WIR
BEGLEITEN!**

»Hier bekommt
jeder eine Aufgabe,
die zu ihm passt.«

USE
IM UNIONHILFSWERK

Gestalten Sie Ihren Weg - mit der USE an Ihrer Seite!

30 BERUFSFELDER / 7 STANDORTE

HANDWERK & MEDIEN | DIENSTLEISTUNG | GASTRONOMIE & TOURISMUS

www.u-s-e.org | 030 49 77 84-0 | @union_sozialer_einrichtungen